

Saarland-Sporttoto GmbH,
Saarbrücken

Geschäftsjahr 2022

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichts zum
31. Dezember 2022

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
NIEDERLASSUNG SAARBRÜCKEN

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	5
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	9
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	15
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	19
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	19
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	19
2. Jahresabschluss	20
3. Lagebericht	21
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	21
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	22
4. Zusammenfassende Beurteilung	22
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	22
1. Kennziffern und Verhältniszahlen	23
2. Vermögenslage (Bilanz)	24
3. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	27
4. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	29
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	33
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	33
II. Feststellungen zu den Ergebnissen und der ordnungsmäßigen Abwicklung der Losbrieflotterien und der Zusatzlotterie Spiel 77	34
1. Losbrieflotterien	34
2. Spiel 77	37
III. Feststellungen zu den Ergebnissen über die Verwendung der Spieleinsätze und des Reinertrags nach § 7 AG GlüStV-Saar	39
G. Schlussbemerkung	42

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse
7. Verwendung der Spieleinsätze und des Reinertrags 2022
8. Detaillierte Summen- und Saldenliste

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

Saarland-Sporttoto GmbH, Saarbrücken,
- im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zu-grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Gesell-schaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Aufsichtsrats vom 12. Juli 2022 zugrunde, in der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 7. November 2022 angenommen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als große Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Darüber hinaus umfasst die Prüfung auftragsgemäß auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 HGrG), über die wir in Abschnitt F. I. dieses Berichts sowie in dem separat gebundenen Fragenkatalog zu diesem Bericht berichten.

Zusätzlich wurden wir damit beauftragt, die Ergebnisse und die ordnungsgemäße Abwicklung der Losbrieflotterien und der Zusatzlotterie Spiel 77 sowie die Verwendung der Spieleinsätze und des Reinertrags nach § 7 AG GlüStV-Saar zu prüfen. Wir verweisen auf unsere Bericht-erstattung in Abschnitt F. II. und III.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die an-wendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungs durchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4), beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Neben der generellen Beeinflussung der geschäftlichen Entwicklung durch branchenspezifische Faktoren und das gesamtwirtschaftliche Umfeld, betont die Geschäftsführung in ihren Ausführungen zur Unternehmensstrategie, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Veranstaltung von Glücksspielen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung des Unternehmens haben. In dem Glücksspielstaatsvertrag i.d.F. vom 15. Dezember 2011 hält der Gesetzgeber für den Lotteriebereich an der Fortführung des am Gemeinwohl orientierten, ausschließlich staatlichen Lotterieangebots fest.

Die Geschäftsführung berichtet über einen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 644 bzw. 0,5 % gestiegenen Umsatz. Von den Umsatzerlösen 2022 in Höhe von ca. EUR 132,3 Mio. entfielen ca. EUR 130,1 Mio. auf das Spielgeschäft.

Durch die annährend konstante Umsatzentwicklung haben sich auch die Spielgewinnausshüttungen, die Abführungen sowie die Summe aus Lotterie- und Sportwettensteuer in ihrer Höhe kaum verändert. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen haben sich um 5,9 % erhöht und der Personalaufwand stieg in Folge einer Tariferhöhung in Höhe von 2,8 % sowie einer einmaligen Corona-Sonderzahlung in Höhe von EUR 1.300,00 je Beschäftigten, um insgesamt ca. 4,8 %. Gleichlaufend sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 8,7 % angestiegen. Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresüberschuss hat sich um 37,4 % auf TEUR 2.130 (Vorjahr: TEUR 3.402) reduziert.

Nach den Ausführungen der Geschäftsführung beliefen sich die in Übereinstimmung mit den lotterierechtlichen Vorschriften und den behördlichen Genehmigungen im Rahmen der Überschussverwendung gewährten Zuwendungen auf rund EUR 2,9 Mio. (Vorjahr: rd. EUR 2,6 Mio.). Zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 2.169 wurde ein Bilanzgewinn von ca. TEUR 1.354 ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurde ein Betrag in Höhe von EUR 45,0 Mio. (Vorjahr: EUR 44,5 Mio.) für öffentliche Aufgaben, insbesondere zur Förderung von Sport, Kultur, Naturschutz und sozialen Zwecken, bereitgestellt.

Die Vermögens- und Finanzlage der Saarland-Sporttoto GmbH ist nach Einschätzung der Geschäftsführung wie in den Vorjahren stabil. Die Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihre Verbindlichkeiten zu begleichen. Zum Bilanzstichtag standen kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von EUR 22,0 Mio. liquide Mittel von EUR 21,5 Mio. gegenüber. Die Investitionen des Jahres 2022 in materielles und immaterielles Vermögen in Höhe von TEUR 1.792 (Vorjahr: TEUR 767) konnten nicht vollständig aus dem Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit (TEUR 1.678) finanziert werden.

Die Geschäftsführung berichtet über ein im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,8 Mio. auf EUR 18,9 Mio. gesunkenes Eigenkapital. Damit beträgt die Eigenkapitalquote 40,1 % (Vorjahr: 40,8 %). Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens an der Bilanzsumme beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 43,4 % (Vorjahr: 41,0 %). Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Positive Auswirkungen zeigen sich in der stetigen Ausweitung des Gesamt-Glücksspielangebots. Allerdings ist damit einhergehend von einem fortbestehenden starken Konkurrenzdruck auszugehen, der sich durch die Vervielfachung der Online-Sportwetten, Online-Casinos sowie Zweitlotterieangebote im Internet ergibt. Vor diesem Hintergrund plant die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023 mit einem Umsatz aus dem Spielgeschäft von EUR 126,0 Mio. Der Jahresüberschuss wird 2023 gemäß den Planungen zugrunde liegenden Prämissen auf ca. EUR 2,3 Mio. prognostiziert.

Weiterhin soll der digitale Vertrieb intensiviert werden. Auch wenn der Anteil des über den Vertriebskanal Internet generierten Spieleinsatzes im Geschäftsjahr 2022 auf 9,2 % (Vorjahr: 8,0 %) und in den ersten 12 Wochen des laufenden Geschäftsjahrs auf 9,9 % angestiegen ist, bietet dieser Vertriebskanal noch deutliches Wachstumspotential.

Als Treiber für die Chancen der Unternehmensentwicklung wird die Produkt- und Vertriebswegepolitik gesehen, wodurch das Glücksspielangebot attraktiver gestaltet werden soll.

Neben den Unwägbarkeiten infolge hoher Inflationsraten ergeben sich Risiken für die Unternehmensentwicklung überwiegend aus den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie faktischen Gegebenheiten. Hierzu zählen z.B. die Aktivitäten der "Zweitlotterieanbieter", die dazu führen, dass der Saarland-Sporttoto GmbH erhebliche Lotterie-Umsätze verloren gehen und, dass das Lotteriemonopol in allen Ländern ausgehöhlt wird.

Die Geschäftsführung erkennt durch die Neuregelungen des Glücksspielstaatsvertrags 2021 weiterhin einerseits neue Herausforderungen, z.B. die Erschließung neuer Online-Märkte und die Realisierung und Finanzierung der hohen technischen Schutzanforderungen. Andererseits hofft die Gesellschaft, dass die bestehende monopolistische Regulierung des Lotteriebereichs auch im Rahmen des neuen Regelwerks von den Gerichten anerkannt bleibt. Ohne diese Anerkennung wäre die Grundlage des Geschäftsmodells der Gesellschaft gefährdet. Aber auch nach Inkrafttreten des neuen Glücksspielstaatsvertrags wird damit gerechnet, dass interessierte Kreise an einer weiteren Liberalisierung des Glücksspielwesens in Deutschland arbeiten werden.

Neben den Risiken einer eventuellen weiteren Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der gesamtwirtschaftlichen Unwägbarkeiten erkennt die Geschäftsführung keine Risiken, insbesondere keine Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken oder Risiken aus Zahlungsstromschwankungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Das Risikomanagement ist der Größe und den Besonderheiten des Unternehmens angepasst.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) der Saarland-Sporttoto GmbH, Saarbrücken, unter dem Datum vom 31. Mai 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Saarland-Sporttoto GmbH, Saarbrücken

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Saarland-Sporttoto GmbH, Saarbrücken, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Saarland-Sporttoto GmbH, Saarbrücken, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorfahrtsregeln und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensfähigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensfähigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensfähigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Durch die Geschäftsführung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgesetzes (HGrG) erweitert.

Über die genannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung vermittelt. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 17. April bis 5. Mai 2023 in den Räumlichkeiten der Gesellschaft in Saarbrücken durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts. Alle zur Prüfung notwendigen Dokumente wurden uns elektronisch zur Verfügung gestellt. Bestätigungsschreiben Dritter lagen uns im Original vor. An der Inventur des Vorratsvermögens wurde nicht beobachtend teilgenommen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 20. Mai 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021; dieser wurde gem. § 13 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrags durch Aufsichtsratsbeschluss vom 12. Juli 2022 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs sind im Anhang der Gesellschaft erläutert.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystens (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Umsatzerlöse
- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Angaben im Anhang
- Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben im Lagebericht

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u.a. Bankbestätigungen, Rechtsanwalts- und Steuerberaterbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten eingeholt.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellungen für Verpflichtungen zur Zahlung von Krankheitsbeihilfen basiert auf der Arbeit von Sachverständigen (Herr Wolfgang Utzig, Diplom-Mathematiker - Aktuar DAV, Eschringen). Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeföhrten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms "Diamant" der Diamant Software GmbH, Bielefeld. Die Software-Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers KPMG, Bielefeld, vom 30. Mai 2016 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als große Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die Wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Im Hinblick auf die beabsichtigte Einbeziehung des Jahresabschlusses der Saarland-Sporttoto GmbH in den Konzernabschluss der Gesellschaft wurde von der Befreiungsvorschrift des § 285 Nr. 17 letzter Satz HGB Gebrauch gemacht. Da zum Zeitpunkt der Beendigung unserer Prüfung der Konzernabschluss der Saarland-Sporttoto GmbH, Saarbrücken, noch nicht erstellt, geprüft und offengelegt ist, kann insoweit nicht beurteilt werden, ob die Voraussetzungen des § 285 Nr. 17 letzter Satz HGB erfüllt sind.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3) sowie unserer Darstellungen unter "D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeföhrten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Kennziffern und Verhältniszahlen

Die folgenden Kennziffern und Verhältniszahlen geben einen Überblick über die Entwicklung des Unternehmens in den letzten drei Jahren.

Mehrjahresvergleich

Der Mehrjahresvergleich stellt nicht den unmittelbaren Vergleich der in der handelsrechtlichen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung abgebildeten Daten dar, sondern bezieht sich überwiegend auf die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erstellten Analysen der Ertrags- sowie Vermögens- und Finanzlage. Dabei auftretende Additionsdifferenzen sind eine Folge von Auf- und Abrundungen.

		2022	2021	2020
Spielumsätze	TEUR	130.129	129.524	129.597
Direkte Abgaben	TEUR	104.457	104.304	104.234
von Spielumsätzen	%	80,27	80,53	80,43
Nettoumsatz	TEUR	27.859	27.368	27.508
von Spielumsätzen	%	21,41	21,13	21,23
Personalaufwand	TEUR	8.488	8.103	8.347
von Spielumsätzen	%	6,52	6,26	6,44
Anzahl der Mitarbeiter		87	91	93
Spielumsatzleistung pro Mitarbeiter	TEUR	1.496	1.423	1.394
Betriebsergebnis	TEUR	2.237	3.483	3.646
von Spielumsätzen	%	1,72	2,69	2,81
Jahresüberschuss	TEUR	2.130	3.402	4.293
Brutto-Cash-flow	TEUR	3.559	4.747	5.011
von Spielumsätzen	%	2,73	3,66	3,87
Abschreibungen	TEUR	1.131	1.068	1.110
Investitionen	TEUR	1.792	767	662
von Abschreibungen	%	158,44	71,82	59,64
Bilanzsumme	TEUR	47.091	48.300	45.366
Eigenkapital	TEUR	18.894	19.709	18.879
von der Bilanzsumme	%	40,12	40,81	41,61
Eigenkapitalrentabilität	%	11,27	17,26	22,74

2. Vermögenslage (Bilanz)

	31.12.2022		31.12.2021		Ver-änderung
	TEUR	%	TEUR	%	
A. Vermögen					
I. Anlagevermögen					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.081	2,3	560	1,2	521
2. Sachanlagen	11.324	24,0	11.192	23,2	132
3. Finanzanlagen	8.057	17,1	8.057	16,6	0
	20.462	43,4	19.809	41,0	653
II. Umlaufvermögen					
1. Vorräte	277	0,6	227	0,5	50
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.827	6,0	2.769	5,7	58
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	829	1,8	516	1,1	313
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4	0,0	7	0,0	-3
5. Liquide Mittel	21.495	45,7	24.528	50,8	-3.033
6. Sonstige Aktiva	1.198	2,5	444	0,9	754
	26.630	56,6	28.491	59,0	-1.861
III. Vermögen gesamt	47.092	100,0	48.300	100,0	-1.208
B. Kapital					
I. Eigenkapital					
	18.894	40,1	19.709	40,8	-815
II. Fremdkapital					
1. Langfristiges Fremdkapital					
Pensionsrückstellungen	6.196	13,2	5.898	12,2	298
2. Kurzfristiges Fremdkapital					
a) Sonstige Rückstellungen	4.075	8,7	4.477	9,3	-402
b) Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft	14.639	31,1	15.576	32,2	-937
c) Erhaltene Anzahlungen	1.519	3,2	1.454	3,0	65
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	494	1,0	332	0,7	162
e) Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2	0,0	2	0,0	0
f) Sonstige Verbindlichkeiten	1.273	2,7	852	1,8	421
	22.002	46,7	22.693	47,0	-691
3. Fremdkapital gesamt	28.198	59,9	28.591	59,2	-393
III. Kapital gesamt	47.092	100,0	48.300	100,0	-1.208

Anlagevermögen

Im Bereich des Anlagevermögens stehen den Investitionen in Höhe von TEUR 1.792, Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.131 und (Netto-)Anlagenabgänge in Höhe von TEUR 8 gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen um TEUR 653 auf TEUR 20.462 verringert hat.

Die Investitionen betrafen im Wesentlichen:

- ein Terminal-Management System (TEUR 744),
- eine Photovoltaik-Anlage (TEUR 205),
- die systemseitige Implementierung der Online-Lose (TEUR 146),
- eine Brandmeldeanlage (TEUR 138).

Umlaufvermögen

Der Rückgang des Umlaufvermögens um TEUR 1.861 auf TEUR 26.630 ist im Wesentlichen auf die Abnahme der liquiden Mittel um TEUR 3.033 auf TEUR 21.495 sowie die gegenläufigen Zunahmen der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um TEUR 313 auf TEUR 829 sowie der Sonstigen Aktiva um TEUR 754 auf TEUR 1.198 zurückzuführen. Der Anstieg der sonstigen Aktiva resultiert insbesondere aus der Anschaffung neuer Ziehungsgeräte für den Deutschen Lotto- und Totoblock (DLTB).

Eigenkapital

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2022 40,1 % (Vorjahr: 40,8 %). Absolut hat sich das Eigenkapital im Vergleich zum Vorjahr trotz des erwirtschafteten Jahresüberschusses in Höhe von TEUR 2.130 um TEUR 815 vermindert. Ursächlich für diese Entwicklung ist der Umstand, dass die Zuwendungen gem. § 7 AG GlüStV-Saar (TEUR 2.945) den generierten Jahresüberschuss überstiegen.

Langfristiges Fremdkapital

Bei den langfristigen Rückstellungen handelt es sich ausschließlich um Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen. Die Zunahme der Pensionsrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus Zuführungen in Höhe von TEUR 737 und Inanspruchnahmen in Höhe von TEUR 440.

Kurzfristiges Fremdkapital

Das kurzfristige Fremdkapital ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 691 auf TEUR 22.002 gesunken. Neben den Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft, die sich um TEUR 937 auf TEUR 14.639 reduziert haben, haben sich die sonstigen Rückstellungen um TEUR 402 vermindert. Gegenläufig dazu, weisen die sonstigen Verbindlichkeiten einen Anstieg um TEUR 421 auf. Während der Rückgang im Bereich der sonstigen Rückstellungen im Wesentlichen auf die Abnahmen der Rückstellungen aus dem Spielgeschäft (TEUR -355) sowie der Personalrückstellungen (TEUR -258) zurückzuführen ist, ergibt sich die Veränderung im Rahmen der sonstigen Verbindlichkeiten aus gestiegenen Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

Deckungsverhältnisse	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristig						
Wirtschaftlich eigene Mittel	18.894	92,3	19.709	99,5	-815	-4,1
Langfristige Fremdmittel	6.196	30,3	5.898	29,8	298	5,1
	25.090	122,6	25.607	129,3	-517	-2,0
Anlagevermögen	20.462	100,0	19.809	100,0	653	3,3
Überdeckung	4.628	22,6	5.798	29,3	-1.170	-20,2
Kurzfristig						
Kurzfristige Fremdmittel	22.002	82,6	22.693	79,6	-691	-3,0
Umlaufvermögen	26.630	100,0	28.491	100,0	-1.861	-6,5
Unterdeckung	-4.628	-17,4	-5.798	-20,4	1.170	-20,2

Die Gegenüberstellung der Vermögensposten und ihrer Finanzierung nach der Fristigkeit zeigt eine im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Überdeckung im langfristigen Bereich.

Die Fristenkongruenz zwischen Mittelbindung und Finanzierungsart ist gewahrt.

3. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

		2022	2021
		TEUR	TEUR
1.	Jahresüberschuss	2.130	3.402
2.	+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.131	1.068
3.	+/- Veränderung Pensionsrückstellungen	298	277
	Brutto-Cash-flow	3.559	4.747
4.	- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.172	318
5.	+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-691	1.827
6.	+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3	-3
7.	+/- Zahlungswirksame Zinsaufwendungen/Zinserträge	-21	0
8.	= Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.678	6.889
9.	+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen	5	3
10.	- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.792	-767
11.	+ Erhaltene Zinsen	21	0
12.	= Cash-flow aus der Investitionstätigkeit	-1.766	-764
13.	- Zuwendungen gem. § 7 AG GlüStV-Saar/Sonderzuwendungen	-2.945	-2.572
14.	= Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.945	-2.572
Finanzmittelbestand			
15.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Summe aus den Ziffern 8, 12 und 14)	-3.033	3.553
16.	+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	24.528	20.975
17.	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	21.495	24.528

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (TEUR 1.678) nicht ausreichten, um den Mittelbedarf aus der Investitionstätigkeit (TEUR -1.766) und der Finanzierungstätigkeit (TEUR -2.945) zu decken.

Per saldo ist der Finanzmittelfonds um TEUR -3.033 auf TEUR 21.495 (Vorjahr: TEUR 24.528) gesunken.

Die Finanz- und Liquiditätslage der Gesellschaft ist geordnet.

4. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Betriebsleistung						
1. Umsatzerlöse	132.317	475,0	131.673	481,1	644	0,5
2. Gewinnausschüttungen	62.370	223,9	62.373	227,9	-3	0,0
3. Abführungen	20.477	73,5	20.430	74,6	47	0,2
4. Lotteriesteuer	21.611	77,6	21.501	78,6	110	0,5
5. Nettoumsatz	27.859	100,0	27.369	100,0	490	1,8
6. Provisionen	9.891	35,5	9.656	35,3	235	2,4
7. Nettoumsatz nach Provisionen	17.968	64,5	17.713	64,7	255	1,4
B. Aufwendungen						
1. Personalaufwand	8.488	30,5	8.103	29,6	-385	4,8
2. Abschreibungen	1.131	4,1	1.068	3,9	-63	5,9
3. Sonstige Betriebsaufwendungen	6.224	22,3	5.177	18,9	-1.047	20,2
4. ./ Sonstige Erträge	-112	-0,4	-118	-0,4	-6	-5,1
5. Betrieblicher Aufwand	15.731	56,5	14.230	52,0	-1.501	10,5
C. Betriebsergebnis (A - B)	2.237	8,0	3.483	12,7	-1.246	-35,8
D. Finanzergebnis	-164	-0,6	-389	-1,4	225	-57,8
E. Neutrales Ergebnis	57	0,2	308	1,1	-251	-81,5
F. Jahresergebnis	2.130	7,6	3.402	12,4	-1.272	-37,4

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Spielumsätze						
• Eurojackpot	27.160	20,5	21.650	16,4	5.510	25,5
• Lotto	62.262	47,1	65.200	49,5	-2.938	-4,5
• Toto	643	0,5	711	0,5	-68	-9,6
• GlücksSpirale (inkl. Siegerchance)	5.026	3,8	5.250	4,0	-224	-4,3
• KENO	2.711	2,0	3.022	2,3	-311	-10,3
• Zusatzlotterien	21.615	16,3	22.257	16,9	-642	-2,9
	119.417	90,3	118.090	89,7	1.327	1,1
• Bearbeitungsgebühren	2.375	1,8	2.351	1,8	24	1,0
• Losbrieflotterien	8.337	6,3	9.083	6,9	-746	-8,2
	130.129	98,3	129.524	98,4	605	0,5
Sonstige Umsätze						
• Mieteinnahmen	1.479	1,1	1.425	1,1	54	3,8
• Blockumlagen	349	0,3	222	0,2	127	57,2
• Übrige	360	0,3	502	0,4	-142	-28,3
	2.188	1,7	2.149	1,6	39	1,8
	132.317	100,0	131.673	100,0	644	0,5

Die Spielumsätze verzeichnen einen leichten Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (TEUR +644). Die Erhöhung um 0,5 % resultiert dabei aus einer gegenläufigen Entwicklung innerhalb der einzelnen Spielarten. Während nahezu alle Spielumsätze Rückgänge zu verzeichnen haben, konnte die deutliche Zunahme im Bereich des Eurojackpots (TEUR +5.510) sämtliche Abnahmen kompensieren.

Mit dem Anstieg der Spielumsätze sind auch die Abgaben aus dem Spielgeschäft und die Provisionen leicht gestiegen. Im Ergebnis kommt es zu einer Zunahme des Nettoumsatzes nach Provisionen um TEUR 255 auf TEUR 17.968 (Vorjahr: TEUR 17.713).

Analog zur höheren Betriebsleistung, sind auch die betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.501 auf TEUR 15.731 gestiegen. Die Zunahme der betrieblichen Aufwendungen wurde insbesondere durch die angestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR +1.047) und Personalaufwendungen (TEUR +385) verursacht.

Der sonstige Betriebsaufwand entwickelte sich wie folgt:

	2022 TEUR	2021 TEUR	Ergebnisauswirkung TEUR	%
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	1.525	1.214	311	25,6
Aufwand für Verwaltung, Spielbetrieb und Gebäudeunterhaltung	3.794	3.101	693	22,3
Sonderkosten des Spielgeschäfts*	853	810	43	5,3
Sonstige Steuern	52	52	0	0,0
	6.224	5.177	1.047	20,2

* Excl. Provisionsbestandteile durch den Vertrieb der SG Honsel GmbH

Während die Sonderkosten des Spielgeschäfts in etwa auf Vorjahresniveau liegen, ergibt sich die Erhöhung des sonstigen Betriebsaufwands insbesondere durch die Zunahme der Aufwendungen für Verwaltung, Spielbetrieb und Gebäudeunterhaltung (TEUR +693) sowie die Zunahme der Werbeaufwendungen (TEUR +311). Der Anstieg im Bereich der Verwaltungs-, Spielbetriebs- und Unterhaltungskosten ist auf die Wechselwirkung zwischen gesunkenen Aufwendungen für den Spielbetrieb und EDV bei gleichzeitig gestiegenen Aufwendungen für Annahmestellen (insbesondere für das Internetspiel) sowie Zunahme im Rahmen der Erhaltungsaufwendungen zurückzuführen. Der Anstieg der Werbeaufwendungen ist im Wesentlichen durch höhere Aufwendungen für Sport- und Eventwerbung bedingt.

Insgesamt ist das Betriebsergebnis im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.246 auf TEUR 2.237 gesunken (Vorjahr: TEUR 3.483).

Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses (TEUR -164) und des neutralen Ergebnisses (TEUR 57) ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.130 (Vorjahr: TEUR 3.402).

Das neutrale Ergebnis ergibt sich aus:

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR	%
Neutrale Erträge				
Auflösung Rückstellungen	59	305	-246	-80,7
Schadensersatz	0	3	-3	-100,0
	59	308	-249	-80,8
Neutrale Aufwendungen				
Verluste aus Anlagenabgängen	2	0	-2	-
	57	308	-251	-81,5

- Nicht vergleichbar.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG sowie den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir im Detail in dem separat gebundenen Fragenkatalog zusammengestellt.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Unsere Feststellungen hinsichtlich der durchgeführten Prüfung sind in dem separat gebundenen Fragenkatalog dargestellt.

II. Feststellungen zu den Ergebnissen und der ordnungsmäßigen Abwicklung der Losbrieflotterien und der Zusatzlotterien Spiel 77

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Ergebnisse und die ordnungsgemäße Abwicklung der Losbrieflotterien sowie der Zusatzlotterie Spiel 77 geprüft.

1. Losbrieflotterien

Im Berichtsjahr wurden Lose der folgenden Losbrieflotterien verkauft. Die relevanten Losbriefserien, das Spielkapital, der Lospreis und der Gewinnplan der Serien ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung:

	Spielkapital EUR	Lospreis EUR	Ausschüttung pro Einzellos %	Gewinnausschüttung	
				EUR	
Grünes Los	6098	1.000.000,00	0,50	40,00	400.000,00
Platin 7	20008	120.000.000,00	10,00	60,00	72.000.000,00
Winter-Los	27004	600.000,00	1,00	51,00	306.000,00
Goldene 7	29005	30.000.000,00	5,00	58,00	17.400.000,00
Goldene 7	29007	60.000.000,00	5,00	58,00	34.800.000,00
Heiße 7	35001	27.600.000,00	2,00	56,00	15.456.000,00
Heiße 7	35002	27.600.000,00	2,00	56,00	15.456.000,00
Freche Früchte	33001	750.000,00	1,00	51,00	382.500,00
Zauberperle	34001	1.500.000,00	5,00	58,00	870.000,00
Wilde 7	32001	1.440.000,00	3,00	56,00	806.400,00
Gute-Laune-Los	31001	1.008.000,00	2,00	55,00	554.400,00
Bar auf die Kralle	36001	780.000,00	2,00	55,00	429.000,00
Süßes Glück	37001	500.000,00	1,00	51,00	255.000,00
Lucky 7	38001	850.000,00	1,00	51,00	433.500,00
		<u>273.628.000,00</u>			<u>159.548.800,00</u>

Der Reinertrag der Losbrieflotterien im Geschäftsjahr 2022 ergibt sich wie folgt:

	EUR	%
Umsätze		
Platin 7	2.238.670,00	26,85
Goldene 7	1.609.290,00	19,30
Heiße 7 BSL	1.316.096,00	15,79
Grünes Los	768.431,50	9,22
Zauberperle	614.820,00	7,37
Winter-Los	473.443,00	5,68
Lucky 7	448.281,00	5,38
Wilde 7	384.771,00	4,62
Bar auf die Kralle	293.482,00	3,52
Süßes Glück	186.700,00	2,24
Gute-Laune-Los	2.880,00	0,03
Glücksschwein	0,00	0,00
Freche Früchte	0,00	0,00
	8.336.864,50	100,00
Gewinnausschüttungen		
Platin 7	60% des Umsatzes	-1.343.202,00
Goldene 7	58% des Umsatzes	-933.388,20
Heiße 7 BSL	56% des Umsatzes	-737.013,76
Zauberperle	58% des Umsatzes	-356.595,60
Grünes Los	40% des Umsatzes	-307.372,60
Winter-Los	51% des Umsatzes	-241.455,93
Lucky 7	51% des Umsatzes	-228.623,31
Wilde 7	56% des Umsatzes	-215.471,76
Bar auf die Kralle	55% des Umsatzes	-161.415,10
Süßes Glück	51% des Umsatzes	-95.217,00
Gute-Laune-Los	55% des Umsatzes	-1.584,00
Glücksschwein	51% des Umsatzes	-0,00
Freche Früchte	51% des Umsatzes	-0,00
	-4.621.339,26	55,43
Lotteriesteuer		-1.389.477,40
Provisionen Annahmestellen		-642.779,60
Provisionen für SGI Honsel		-296.739,68
Aufwendungen für Lose		-133.129,92
Werbung		-17.675,47
Abschreibungen		-47.432,05
Sonstige Aufwendungen		-46.744,51
Bereichsgemeinkosten		-735.714,75
Erträge Terminalmiete		36.905,24
	-3.272.788,14	39,71
Reinertrag		440.687,00
Reinertrag - gerundet-	440.687,00	4,86

Die zur Verteilung verwendeten Mittel aus Zweckerträgen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Reinerträge 1985 - 2021	33.056.758,22
./. Zuwendungen 1985 - 2021	<u>32.776.145,86</u>
= Verfügbare Mittel zum 31.12.2021	280.612,36
+ Reinerträge 2022	440.687,00
./. Zuwendungen 2022	<u>472.200,00</u>
= Verfügbare Mittel zum 31.12.2022	249.099,36

Die Zuwendungen erfolgten gemäß § 7 Abs. 2 AG GlüStV-Saar ausschließlich an kulturelle Einrichtungen sowie Institutionen des Naturschutzes.

Die Werte sind aus der Buchhaltung richtig abgeleitet und die Verteilung der Gemeinkosten ist nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgt.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir das Ergebnis und die ordnungsgemäße Abwicklung der Losbrieflotterien im Geschäftsjahr 2022.

2. Spiel 77

Mit Schreiben vom 28. August 1990 hat der Minister für Inneres und Sport des Saarlandes die jederzeit widerrufliche Genehmigung erteilt, im Saarland ab dem 29. August 1990 die Zusatzlotterie Spiel 77 zu veranstalten.

Der Reinertrag der Zusatzlotterie Spiel 77 im Geschäftsjahr 2022 ergibt sich wie folgt:

	EUR	EUR
Umsätze	14.202.845,00	
Sonstige Erträge	<u>64.810,68</u>	
		14.267.655,68
Gewinnausschüttungen	(42,40 % der Umsätze)	6.022.006,30
Lotteriesteuer	(16,67 % der Umsätze)	2.367.140,87
Provisionen		1.053.569,47
Werbung		186.703,38
Sonstige Aufwendungen		66.634,13
Bereichsgemeinkosten	<u>1.316.180,36</u>	
		11.012.234,51
Abführungen gem. § 7 Abs. 1 Satz 1 AG GlüStV-Saar		<u>2.253.508,26</u>
Reinertrag		<u>1.001.912,91</u>

Der Reinertrag entfällt mit EUR 939.852,19 auf Geschäfte im Zusammenhang mit Lotto und Toto und mit EUR 62.060,72 auf Geschäfte im Zusammenhang mit der GlücksSpirale.

Soweit der Reinertrag in Verbindung mit Lotto und Toto erzielt wurde (EUR 939.852,19), ist er gemäß § 7 Abs. 1 Satz 6 AG GlüStV-Saar entsprechend den Beschlüssen des Aufsichtsrats zu verwenden. Soweit der Reinertrag in Verbindung mit der GlücksSpirale steht (EUR 62.060,72), ist dieser für sportliche Zwecke zu verwenden.

Die Werte sind aus der Buchhaltung richtig abgeleitet und die Verteilung der Gemeinkosten ist nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgt.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir das Ergebnis und die ordnungsgemäße Abwicklung der Zusatzlotterie Spiel 77 im Geschäftsjahr 2022.

III. Feststellungen zu den Ergebnissen über die Verwendung der Spieleinsätze und des Reinertrags nach § 7 AG GlüStV-Saar

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir auftragsgemäß die Verwendung der Spieleinsätze und des Reinertrags geprüft.

Die Verwendung der Spieleinsätze und des Reinertrags der Saarland-Sporttoto GmbH erfolgt ausschließlich nach § 7 AG GlüStV-Saar.

Nach § 7 Abs. 1 Satz 1 AG GlüStV-Saar stehen von den Spieleinsätzen der Lotterien und Sportwetten der Saarland-Sporttoto GmbH den nachgenannten Empfängern und Förderungszwecken folgende Anteile zu:

- 12,5 Prozent dem Landessportverband für das Saarland zur Förderung des Sports,
- 1,5 Prozent, mindestens aber EUR 1.534.000, der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz zur Erfüllung ihrer Aufgaben,
- 1,0 Prozent der Landeskademie für musisch-kulturelle Bildung e.V. für die vom Verein unterhaltene Akademie und zur Förderung kultureller Aufgaben,
- 0,75 Prozent zur Förderung kultureller Projekte, insbesondere zur Förderung von Projekten im Bereich der Bildung, der Kultur, der Wissenschaft und der Denkmalpflege und
- 0,4 Prozent zur Förderung sozialer Zwecke.

Über die Verteilung der Mittel nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 AG GlüStV-Saar entscheidet für den Bereich der Bildung das für das Bildungswesen zuständige Ministerium, für den Bereich der Wissenschaft das für Wissenschaft zuständige Ministerium und für den Bereich der Denkmalpflege das für Denkmalpflege zuständige Ministerium.

Über die Verteilung der Mittel nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 AG GlüStV-Saar entscheidet das für Soziales zuständige Ministerium.

Die jeweiligen Mittel werden entsprechend den Prozentsätzen von den Spieleinsätzen berechnet und den gesetzlich benannten Destinatären zur Verfügung gestellt. Im Berichtsjahr 2022 wurden insgesamt Mittel in Höhe von TEUR 18.414 zur Verfügung gestellt. Über die Verteilung der Mittel entscheiden die Destinatäre selbst (§ 7 Abs. 1 Satz 2 AG GlüStV-Saar). Die zum Bilanzstichtag noch nicht abgerufenen Mittel werden in Höhe von TEUR 2.016 als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Über die Verwendung der nach Abzug der Kosten und Steuern verbleibenden Überschüsse entscheidet der Aufsichtsrat der Saarland-Sporttoto GmbH mit Genehmigung des für das Glücksspielwesen zuständigen Ministeriums (§ 7 Abs. 1 Satz 6 AG GlüStV-Saar). Im Berichtsjahr 2021 wurde über Mittel in Höhe von insgesamt TEUR 2.945 verfügt. In den Aufsichtsratsitzungen am 15. März 2022, 12. Juli 2022, 19. September 2022 sowie am 12. Dezember 2022 wurden Beschlüsse über insgesamt TEUR 2.945 gefasst. Die zum Bilanzstichtag noch nicht abgerufenen Mittel werden in Höhe von TEUR 1.933 als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Über die Verwendung des Reinertrags der Losbrieflotterien entscheidet der Aufsichtsrat der Saarland-Sporttoto GmbH mit Zustimmung des für das Glücksspielwesen zuständigen Ministeriums (§ 7 Abs. 2 AG GlüStV-Saar). Dabei hat der Aufsichtsrat ausschließlich kulturelle Institutionen und Institutionen des Naturschutzes zu bedenken. Im Berichtsjahr 2022 wurden insgesamt Mittel in Höhe von TEUR 441 erwirtschaftet. In den Aufsichtsratssitzungen am 15. März 2022, 12. Juli 2022, 19. September 2022 sowie am 12. Dezember 2022 wurden Beschlüsse über insgesamt TEUR 478 gefasst. Die zum Bilanzstichtag noch nicht abgerufenen Mittel werden in Höhe von TEUR 411 als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Vom Reinertrag der länderübergreifend veranstalteten Lotterie GlücksSpirale werden dem Deutschen Olympischen Sportbund, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz e.V. jeweils 25 Prozent zur Verfügung gestellt (§ 7 Abs. 3 Satz 1 AG GlüStV-Saar). Im Berichtsjahr 2022 wurden insgesamt Mittel in Höhe von TEUR 1.053 zur Verfügung gestellt. Über die Verteilung der Mittel entscheiden die Destinatäre selbst. Die zum Bilanzstichtag noch nicht abgerufenen Mittel werden in Höhe von TEUR 535 als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Über die Verwendung des verbleibenden Reinertrags der länderübergreifend veranstalteten Lotterie GlücksSpirale entscheidet das für das Glücksspielwesen zuständige Ministerium im Benehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium (§ 7 Abs. 3 Satz 2 AG GlüStV-Saar). Im Berichtsjahr 2022 wurden insgesamt Mittel in Höhe von TEUR 351 zur Verfügung gestellt. In den Aufsichtsratssitzungen am 15. März 2022, 12. Juli 2022, 19. September 2022 sowie am 12. Dezember 2022 wurden Beschlüsse über insgesamt TEUR 246 gefasst. Die zum Bilanzstichtag noch nicht abgerufenen Mittel werden in Höhe von TEUR 369 als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Über die Verwendung des Reinertrags der auf die Lotterie GlücksSpirale gespielten Zusatzlotterien entscheidet der Aufsichtsrat der Saarland-Sporttoto GmbH mit Zustimmung des für das Glücksspielwesen zuständigen Ministeriums (§ 7 Abs. 3 Satz 4 AG GlüStV-Saar). Im Berichtsjahr 2022 wurden insgesamt Mittel in Höhe von TEUR 88 zur Verfügung gestellt, wovon per Beschluss TEUR 16 freigegeben wurden. In Höhe von TEUR 35 wurden Rückforderungen aus noch nicht abgerufenen Mitteln den Rückstellungen wieder zugeführt. Die zum Bilanzstichtag noch nicht abgerufenen Mittel werden in Höhe von TEUR 8 als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Über die Verwendung des Reinertrags der länderübergreifend veranstalteten Zusatzlotterie "Die Sieger-Chance" zur Lotterie GlücksSpirale entscheidet mit Genehmigung vom 13. Dezember 2016 der Aufsichtsrat der Saarland-Sporttoto GmbH (§ 7 Abs. 3 Satz 4 AG GlüStV-Saar). Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 6. Juli 2016 entschieden, den Reinertrag der "Sieger-Chance" bis auf weiteres dem deutschen Olympischen Sportbund als Unterstützung von Sportlern zur Verfügung zu stellen. Im Berichtsjahr 2022 wurden insgesamt Mittel in Höhe von TEUR 130 zur Verfügung gestellt. Über die Verteilung der Mittel entscheiden die Destinatäre selbst. Die zum Bilanzstichtag noch nicht abgerufenen Mittel werden in Höhe von TEUR 70 als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Zur detaillierten Darstellung siehe Anlage 7.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir die ordnungsgemäße Verwendung der Spieleinsätze und des Reinertrags entsprechend den gesetzlichen Ausführungen nach § 7 AG GlüStV-Saar im Geschäftsjahr 2022.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Saarland-Sporttoto GmbH, Saarbrücken, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) zugrunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Saarbrücken, 31. Mai 2023

DORNBACH GmbH
NIEDERLASSUNG SAARBRÜCKEN
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Prof. Hell
Wirtschaftsprüfer


Dr. Metz
Wirtschaftsprüfer



Saarland-Sporttoto GmbH, Saarbrücken

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V A

	EUR	EUR	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.068.202,00		405.947,00	
2. Geleistete Anzahlungen	<u>13.370,56</u>		<u>153.694,72</u>	
		1.081.572,56	559.641,72	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.857.386,97		9.730.589,59	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.421.721,00		1.441.990,00	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>44.438,87</u>		<u>19.479,00</u>	
		11.323.546,84	11.192.058,59	
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.997.313,14		7.997.313,14	
2. Beteiligungen	59.501,00		59.501,00	
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1,00		1,00	
		<u>8.056.815,14</u>	8.056.815,14	
		20.461.934,54	19.808.515,45	
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Hilfs- und Betriebsstoffe		276.736,94		226.616,65
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.827.456,59		2.769.158,26	
davon Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	828.565,03		515.850,28	
davon Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)				
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.332,63		6.782,44	
davon Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	993.184,45		232.253,71	
davon Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 635.721,60 (Vorjahr: EUR 646,05)				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>4.653.538,70</u>	<u>3.524.044,69</u>	
		<u>21.494.626,06</u>	24.528.113,57	
		26.424.901,70	28.278.774,91	
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		204.603,11	212.213,63	
		<u>47.091.439,35</u>	48.299.503,99	

P A S S I V A

	EUR	EUR	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital			2.364.250,00	2.364.250,00
II. Gewinnrücklagen				
Andere Gewinnrücklagen:				
a) Allgemeine Rücklage	25.564,59		25.564,59	
b) Rücklage für den Spielbetrieb	3.579.043,17		3.579.043,17	
c) Rücklage für Investitionen	10.804.095,19		10.804.095,19	
d) Neubewertungsrücklage BilMoG	767.309,00		767.309,00	
			15.176.011,95	15.176.011,95
III. Bilanzgewinn			<u>1.353.790,97</u>	2.168.819,71
				18.894.052,92
				19.709.081,66
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen	6.196.123,00		5.898.306,00	
2. Sonstige Rückstellungen	4.075.127,26		4.477.039,11	
				10.271.250,26
				10.375.345,11
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft	14.638.666,24		15.575.978,02	
2. Erhaltene Anzahlungen	1.518.586,91		1.454.476,52	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	493.925,34		331.432,08	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.415,40		2.429,68	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.272.542,28		850.760,92	
davon aus Steuern: EUR 1.053.481,23 (Vorjahr: EUR 674.904,77)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 21.136,71 (Vorjahr: EUR 22.776,29)				
				17.926.136,17
				18.215.077,22

Saarland-Sporttoto GmbH, Saarbrücken
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

		2022	2021
		EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse		
a)	Spielumsätze	130.129.496,15	129.524.363,45
b)	Sonstige Umsätze	<u>2.187.381,30</u>	<u>2.148.377,24</u>
		132.316.877,45	131.672.740,69
2.	Gewinnausschüttungen	62.370.144,42	62.372.611,98
3.	Sonstige betriebliche Erträge	171.297,33	426.473,69
4.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	6.248.011,12	6.180.308,34
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 1.057.634,74 (Vorjahr: EUR 775.885,33)	2.240.285,53	1.923.100,38
		8.488.296,65	8.103.408,72
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.130.800,23	1.067.777,76
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.065.483,68	14.780.228,78
7.	Abführungen	20.476.612,46	20.430.162,73
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.009,23	2,25
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>184.859,26</u>	389.046,15
10.	Ergebnis vor Steuern	23.792.987,31	24.955.980,51
11.	Steuern vom Einkommen, Ertrag und Lotteriesteuer	<u>21.610.563,22</u>	21.501.473,47
12.	Ergebnis nach Steuern	2.182.424,09	3.454.507,04
13.	Sonstige Steuern	<u>52.599,31</u>	52.475,98
14.	Jahresüberschuss	2.129.824,78	3.402.031,06
15.	Zuwendungen gem. § 7 Abs. 1 Satz 6 AG GlüStV-Saar	<u>2.944.853,52</u>	2.571.800,00
		-815.028,74	830.231,06
16.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>2.168.819,71</u>	1.338.588,65
17.	Bilanzgewinn	<u>1.353.790,97</u>	2.168.819,71

Saarland-Sporttoto GmbH, Saarbrücken

A N H A N G zum Jahresabschluss 2022

ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss der Saarland-Sporttoto GmbH, AG Saarbrücken, HRB 4489, wurde zum 31. Dezember 2022 auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt. Das Unternehmen gehört zu den großen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Die Ausweistetigkeit wurde gewahrt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDsätze

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige zeitanteilige Abschreibungen, bewertet.

Die Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Abschreibungsmethode.

Unterjährig zugegangene Vermögensgegenstände werden pro rata temporis abgeschrieben. Selbständig nutzungsfähige geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis zu 800 € wurden im Zugangsjahr 2022 sofort abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit den Anschaffungskosten ange setzt. Die Beteiligungen sowie die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden mit den Anschaffungskosten, ggf. vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren Zeitwert, ausgewiesen.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert bilanziert. Allen erkennbaren Risiken ist durch angemessene Abwertungen Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel wurden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden entsprechend dem Anwartschaftsbarwertverfahren bilanziert.

Der Berechnung für den Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen liegen das vertragliche Pensionierungsalter sowie folgende Bewertungsannahmen zugrunde:

- ein Rechnungszins von 1,78 % p.a.,
- eine Rentendynamik in Höhe von 2,0 % p.a.,
- ein langfristiger Gehaltstrend in Höhe von 2,0 % p.a. und
- eine Fluktuationswahrscheinlichkeit in Höhe von 0,00 % p.a.

Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck.

Der angesetzte Rechnungszins entspricht gem. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB i.d.F. vom 11.03.2016 dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre. Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt 218.618 €.

Bei der Berechnung des Erfüllungsbetrags der Altersteilzeitverpflichtungen wurde für jede einzelne Verpflichtung entsprechend ihrer Laufzeit der von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 Satz 4 HGB bekanntgegebener Zinssatz zugrunde gelegt. Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind aus dem Anlagenspiegel zu ersehen (s. Anlage 3, Seite 10).

Eigenkapital

	Stand 01.01.22 T€	Zugänge 2022 T€	Abgänge 2022 T€	Stand 31.12.22 T€
Gezeichnetes Kapital	2.364	-	-	2.364
Andere Gewinnrücklagen				
Allgemeine Rücklage	26	-	-	26
Rücklage für den Spielbetrieb	3.579	-	-	3.579
Rücklage für Investitionen	10.804	-	-	10.804
Neubewertungsrücklage				
BilMoG	767	-	-	767
Bilanzgewinn	2.169	-	815	1.354
	<u>19.709</u>	<u>0</u>	<u>815</u>	<u>18.894</u>

An dem Stammkapital sind das Saarland mit einem Geschäftsanteil von 1.351 T€ und der Landessportverband für das Saarland mit einem Anteil von 1.013 T€ beteiligt.

Der vorgetragene Bilanzgewinn in Höhe von 2.169 T€ hat sich um 815 T€ auf 1.354 T€ verringert.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden für noch abzuführende Reinerträge aus verschiedenen Lotterien, Risiken aus dem Spielgeschäft, Prämienauslosungen aus verfallenen Spielgewinnen, Personalaufwendungen, Jahresabschlusskosten, Aufbewahrungsaufwand sowie sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem laufenden Geschäft gebildet.

Die Aufschlüsselung des Abschlussprüferhonorars i.S.v. § 285 Nr. 17 HGB ist dem Konzernanhang zu entnehmen.

Verbindlichkeitenübersicht

	mit einer Restlaufzeit					
	≤ 1 Jahr (Vor-jahr)		> 1 Jahr (Vor-jahr)		> 5 Jahre (Vor-jahr)	
	T€		T€		T€	
Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft						
- Gewinner	4.943	(6.317)	0	(0)	0	(0)
- Vertriebspartner	67	(98)	0	(0)	0	(0)
- Partner im Deutschen Lotto- und Totoblock	87	(58)	0	(0)	0	(0)
- Saarland	6.229	(5.640)	0	(0)	0	(0)
- Landessportverband	795	(941)	0	(0)	0	(0)
- Sonstige	2.518	(2.522)	0	(0)	0	(0)
Erhaltene Anzahlungen	1.519	(1.455)	0	(0)	0	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	494	(332)	0	(0)	0	(0)
Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2	(2)	0	(0)	0	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.272	(850)	0	(0)	0	(0)
	<u>17.926</u>	<u>(18.215)</u>	<u>0</u>	<u>(0)</u>	<u>0</u>	<u>(0)</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im üblichen Umfang durch Eigentumsvorbehalte gesichert. Durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesicherte Verbindlichkeiten bestanden nicht.

Angaben lt. § 42 Abs. 3 GmbHG

Am Bilanzstichtag bestanden gegenüber Gesellschaftern Verbindlichkeiten in Höhe von 7.024 T€ (Vorjahr: 6.581 T€).

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Umsatzerlöse

Sparten	T€	Vorjahr	Regionen	T€	Vorjahr
Spielumsätze			Saarland Luxem- burg	132.211	(131.570)
Lotto 6 aus 49	62.262	(65.200)		106	(103)
Eurojackpot	27.160	(21.650)			
Toto	643	(711)			
Oddset	0	(0)			
GlücksSpirale	4.537	(4.750)			
Siegerchance	489	(500)			
Keno	2.711	(3.022)			
Zusatzlotterien	21.615	(22.257)			
Losbrieflotterien	8.337	(9.083)			
Bearbeitungs- gebühren	2.375	(2.351)			
	130.129	(129.524)			
Sonstige Umsätze	2.188	(2.149)			
	<u>132.317</u>	<u>(131.673)</u>		<u>131.317</u>	<u>(131.673)</u>

In den sonstigen Umsätzen sind Mieteinnahmen in Höhe von 1.479 T€ (Vorjahr: 1.425 T€) enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 59 T€ (Vorjahr: 305 T€) aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

Abschreibungen

Die Abschreibungen ergeben sich im Einzelnen aus der Entwicklung des Anlagevermögens (Anlage 3, Seite 10).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	T€	T€ (Vorjahr)
Provisionen für Vertriebspartner	9.594	(9.479)
Werbung	1.525	(1.214)
Sonderkosten des Spielgeschäfts	1.150	(988)
Aufwand für Verwaltung, Spielbetrieb und Gebäudeunterhaltung	3.796	(3.099)
	<u>16.065</u>	<u>(14.780)</u>

Zinserträge und Zinsaufwendungen

Aus der Veränderung der Abzinsung wurden Zinsaufwendungen in Höhe von 185 T€ (Vorjahr: 389 T€) berücksichtigt, die in der entsprechenden Position der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 1.354 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

SONSTIGE ANGABEN

Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten

Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit bei der Lotterie Eurojackpot muss von der Saarland-Sporttoto GmbH eine Bankgarantie in Höhe von 906 T€ gestellt werden. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme dieser Bankgarantie schätzen wir aufgrund der Bonität der Gesellschaft als sehr gering ein; Anhaltspunkte für eine andere Beurteilung liegen uns derzeit nicht vor. Darüber hinaus wurde im Rahmen des Spielgeschäfts eine weitere Garantie zur Sicherung von Ansprüchen Dritter in Höhe von 210 T€ gewährt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 7 Abs. 1 AG GlüStV-Saar i.d.F. vom 20. Juni 2012 stehen den nachgenannten Empfängern und Förderungszwecken grundsätzlich folgende Anteile an den Spieleinsätzen der Lotterien und Sportwetten der Saarland-Sporttoto GmbH zu:

1. 12,5 % dem Landessportverband für das Saarland zur Förderung des Sports,
2. 1,5 %, mindestens aber 1.534 T€, der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz zur Erfüllung ihrer Aufgaben,
3. 1,0 % der Landeskademie für musisch-kulturelle Bildung e. V. für die vom Verein unterhaltene Akademie und zur Förderung kultureller Aufgaben,
4. 0,75 % zur Förderung kultureller Projekte¹ und
5. 0,4 % zur Förderung sozialer Zwecke¹.

Der Reinertrag der Losbrieflotterien ist gemäß § 7 Abs. 2 des AG GlüStV-Saar ausschließlich für kulturelle Institutionen und Institutionen des Naturschutzes zu verwenden.²

Vom Reinertrag der länderübergreifend veranstalteten Lotterie GlücksSpirale werden dem Deutschen Olympischen Sportbund, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz e.V. jeweils 25 % zur Verfügung gestellt. Über die Verwendung der verbleibenden 25 % des Reinertrags entscheidet gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 AG GlüStV-Saar das für das Glücksspielwesen zuständige Ministerium im Benehmen mit dem Ministerium der Finanzen. Der Reinertrag der Zusatzlotterie „Die Sieger-Chance“ kommt dem Deutschen Olympischen Sportbund zur Förderung des Spitzensports zugute.

Laut vorliegenden Aufsichtsratsbeschlüssen sind aus künftigen Jahresüberschüssen dauerhaft jährlich rd. 2,1 Mio. € sowie aufgrund von Einzelbeschlüssen 103 T€ an Zuwendungen abzuführen.

Im Jahr 2023 stehen für vom Aufsichtsrat genehmigte Investitionen bzw. Instandhaltungen rund 2,4 Mio. € zur Zahlung an.

¹ Über die Verteilung dieser Mittel entscheiden gem. § 7 Abs. 1 Satz 2 und 3 des AG GlüStV-Saar die betreffenden Ministerien.

² Über die Verwendung dieser Mittel entscheidet gem. § 7 Abs. 2 Satz 1 AG GlüStV-Saar der Aufsichtsrat der Saarland-Sporttoto GmbH mit Zustimmung des für das Glücksspielwesen zuständigen Ministeriums.

Konsolidierungskreis

Die Saarland-Sporttoto GmbH, Saarbrücken, stellt selbst den Konzernabschluss als Mutterunternehmen für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis auf. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt und damit bekannt gegeben.

Beteiligungen

Verbundene Unternehmen	Beteiligungsquote	Eigenkapital per 31.12.2022	Jahresergebnis 2022
Saarland-Spielbank GmbH, Saarbrücken	100%	24.326 T€	1.200 T€

Beteiligungsunternehmen	Beteiligungsquote	Eigenkapital per 31.12.2021	Jahresergebnis 2021
ilo-proFit Services GmbH, Mainz-Kastel	24,90%	2.317 T€	420 T€

Durchschnittlich beschäftigte Arbeitnehmer

	männlich	weiblich	gesamt (Vorjahr)
Vollzeitbeschäftigte	43	25	68 (70)
Teilzeitbeschäftigte	1	19	20 (21)
	<u>44</u>	<u>44</u>	<u>88 (91)</u>

Gesamtbezüge von Mitgliedern und früheren Mitgliedern der Organe

Die Gesamtbezüge aktueller Mitglieder der Geschäftsführung beliefen sich im Berichtsjahr auf 179 T€ (Vorjahr: 146 T€). Der Anwartschaftsbarwert von Rückstellungen für Pensionszusagen an Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beträgt zum Bilanzstichtag 385 T€ (Vorjahr: 417 T€). Die Bezüge des Aufsichtsrats in 2022 betragen insgesamt 9 T€ (Vorjahr: 11 T€). Die Vergütung der Organmitglieder erfolgt in Ansehung von Nr. 3 der „Richtlinien zur Vermeidung und Bekämpfung von Glücksspielsucht“ grundsätzlich nicht erfolgsabhängig.

Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder und Zahlungen für die Hinterbliebenen der Geschäftsführung beliefen sich auf 434 T€ (Vorjahr: 398 T€). Der Anwartschaftsbarwert von Rückstellungen für Pensionszusagen an diese Personengruppe beträgt gemäß den oben erläuterten Prämissen 5.811 T€ (Vorjahr: 5.481 T€).

Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Berichtszeitraum die Herren Peter Jacoby (bis 30. Juni 2022) und Stefan Pauluhn. Herr Peter Strobel ist seit 1. Juli 2022 Geschäftsführer der Gesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2022 gehörten dem Aufsichtsrat an:

Petra Berg, Ministerin (Vorsitzende)	ab 31.05.2022
Dr. Magnus Jung, Minister	ab 31.05.2022
David Lindemann, Staatssekretär	ab 31.05.2022
Monika Bachmann, Ministerin a.D. (Vorsitzende)	bis 31.05.2022
Reinhold Jost, Minister	bis 18.05.2022
Karl Rauber, Minister a.D.	bis 31.05.2022
Christine Streichert-Clivot, Ministerin	
Heinz König, Vorstandsvorsitzender Sofis AG, Präsident des Landessportverbands für das Saarland (stellvertretender Vorsitzender)	
Joachim Tesche, Vorstand Finanzen, Landessportverband für das Saarland	
Margit Jungmann, Dezernentin für Bildung und Immobilienmanagement beim Landkreis Saarlouis a.D. Vizepräsidentin des Landessportverbands für das Saarland	

Saarbrücken, 30. März 2023

SAARLAND-SPORTTOTO GmbH
Geschäftsführung



Stefan Pauluhn



Peter Strobel

Saarland-Sporttoto GmbH, Saarbrücken

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2022

Anlagegruppen	Anschaffungskosten					Abschreibungen			Restbuchwert	
	Anfangsbestand 1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen	Endstand 31.12.2022	Anfangsbestand 1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2022	31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.414.749,42	752.313,69	0,00	176.105,84	5.343.168,95	4.008.802,42	266.164,53	0,00	4.274.966,95	1.068.202,00
2. Geleistete Anzahlungen	153.694,72	35.781,68	0,00	-176.105,84	13.370,56	0,00	0,00	0,00	0,00	13.370,56
Gesamt 1. - 2.	4.568.444,14	788.095,37	0,00	0,00	5.356.539,51	4.008.802,42	266.164,53	0,00	4.274.966,95	1.081.572,56
										559.641,72
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.473.078,85	207.324,03	0,00	370.734,47	19.051.137,35	8.742.489,26	451.261,12	0,00	9.193.750,38	9.857.386,97
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.872.026,95	381.636,58	66.273,11	19.479,00	6.206.869,42	4.430.036,95	413.374,58	58.263,11	4.785.148,42	1.421.721,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.479,00	415.173,34	0,00	-390.213,47	44.438,87	0,00	0,00	0,00	0,00	44.438,87
Gesamt 1. - 3.	24.364.584,80	1.004.133,95	66.273,11	0,00	25.302.445,64	13.172.526,21	864.635,70	58.263,11	13.978.898,80	11.323.546,84
										11.192.058,59
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.997.313,14	0,00	0,00	0,00	7.997.313,14	0,00	0,00	0,00	0,00	7.997.313,14
2. Beteiligungen	154.640,00	0,00	0,00	0,00	154.640,00	95.139,00	0,00	0,00	95.139,00	59.501,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	94.800,00	0,00	0,00	0,00	94.800,00	94.799,00	0,00	0,00	94.799,00	1,00
Gesamt 1. - 4.	8.246.753,14	0,00	0,00	0,00	8.246.753,14	189.938,00	0,00	0,00	189.938,00	8.056.815,14
Gesamt I. - III.	37.179.782,08	1.792.229,32	66.273,11	0,00	38.905.738,29	17.371.266,63	1.130.800,23	58.263,11	18.443.803,75	20.461.934,54
										19.808.515,45

Saarland-Sporttoto GmbH, Saarbrücken

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2022

Grundlagen der Gesellschaft

Gegenstand des Geschäftsbetriebs der Saarland-Sporttoto GmbH ist die Veranstaltung von Lotterien und Wetten. Die aktuelle Basis hierfür bilden der Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland i.d.F. vom 15.12.2011 (GlüStV), das Saarländische Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland i.d.F vom 20.06.2012 (AG GlüStV-Saar) sowie die dem Unternehmen vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport erteilten Genehmigungen. Als Mitglied des Deutschen Lotto- und Toto-Blocks (DLTB) versteht sich die Saarland-Sporttoto GmbH wie die übrigen 15 im DLTB zusammengeschlossenen Lotterieunternehmen der deutschen Bundesländer als verantwortungsvoller und verlässlicher Anbieter von Lotterien und Wetten, der sich streng an den ordnungsrechtlichen Zielen der Spielsuchtprävention, des Jugendschutzes, der Kanalisierung des menschlichen Spieltriebes, der Abwehr von Begleitkriminalität und der Förderung des Gemeinwohls ausrichtet.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Grundsätzlich beeinflussen das gesamtwirtschaftliche Umfeld sowie branchenspezifische Faktoren die geschäftliche Entwicklung der Saarland-Sporttoto GmbH. Dabei entfalten die grundlegenden volkswirtschaftlichen Entwicklungstendenzen im Saarland, die sich u.a. im Jahr 2022 in einem geringfügigen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von preisbereinigt 1,7 %, einem Anstieg der Verbraucherpreise um 7,1 % und einer Arbeitslosenquote von 6,4 % zeigt, eher mittelbare Auswirkungen. Es gibt trotz erheblicher ökonomischer Einschränkungen auf den Energiemarkten und gleichzeitigen Preissteigerungen auf den Absatzmärkten eine marginale Zunahme der Wirtschaftsleistung 2022 im Vergleich zum Vorjahr. Hingegen wird die Geschäftsentwicklung des Unternehmens unmittelbar von produktpolitischen Maßnahmen sowie insbesondere der Entwicklung von zufallsbedingten Jackpots bei dem Hauptprodukt Lotto 6 aus 49, der paneuropäischen Lotterie Eurojackpot und Spiel 77 beeinflusst.

Entscheidenden Einfluss auf die geschäftliche Entwicklung des Unternehmens haben darüber hinaus die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Veranstaltung von Glücksspielen. In dem Glücksspielstaatsvertrag i.d.F. vom 15.12.2011 hält der Gesetzgeber für den Lotteriebereich an der Fortführung des am Gemeinwohl orientierten, ausschließlich staatlichen Lotterieangebots fest. Hierdurch sollen ordnungsrechtlich begründete Allgemeinwohlziele erreicht werden, wie z.B. das Verhindern des Entstehens von Glücksspiel- und Wettsucht sowie der Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmarken, die Gewährleistung des Spieler- und insbesondere des Jugendschutzes, die Abwehr der ggf. mit Glücksspielen verbundenen Folge- und Begleitkriminalität usw.

Nach erfolgter Ratifizierung der Länder trat am 1. Juli 2021 der „Staatsvertrag zur Neu-regulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 - GlüStV 2021) mit Datum vom 1. Juli 2021 in Kraft. Mit der Neuregelung geht im We-sentlichen eine Ausweitung der Glückspielangebote (insbesondere im Onlinebereich) einher. Die gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 GlüStV 2021 von den jeweiligen Ländern zu erlas-senden, notwendigen Bestimmungen zur Ausführung dieses Staatsvertrages sind im Saarland bis dato nicht veröffentlicht worden.

Geschäftsverlauf

Ertragslage

Insgesamt erzielte die Saarland-Sporttoto GmbH im Geschäftsjahr 2022 Umsatzerlöse von rd. 132,3 Mio. €. Im Vergleich zu dem Vorjahresumsatz, der sich auf knapp unter 131,7 Mio. € belief, entspricht dies einer Umsatzsteigerung von rd. 644 T€ bzw. 0,5 %, nachdem im Vorjahr noch ein Umsatrückgang von 0,1 % zu verzeichnen war. Auf das Spielgeschäft entfielen im Jahr 2022 rd. 130,1 Mio. €. Damit wurde der Vorjahreswert um 605 T€ bzw. 0,5 % überstiegen. Der der internen Unternehmensplanung zugrun-deliegende Zielwert für den Umsatz aus dem Spielgeschäft von 128,0 Mio. € wurde damit zum Jahresende um 2,13 Mio. € bzw. 1,7 % übertroffen.

Die marginal positive Umsatzentwicklung im Berichtsjahr lässt sich vor allem auf die Einführung der zweiten Ziehung sowie die Erhöhung der Jackpot-Höchstgrenze von 90 Mio. € auf 120 Mio. € bei Eurojackpot zurückführen. Vordergründig für die Umsatz-steigerung bei Eurojackpot im Vergleich zum Vorjahr ist, dass fünfmal die Jackpot-Obergrenze von 120 Mio. € erreicht wurde und einmal der erste Rang auf 110 Mio. € anwuchs. Dadurch verzeichnet Eurojackpot insgesamt ein deutliches Umsatzplus in Höhe von 25 % bzw. rd. 5,5 Mio. € auf 27,2 Mio. € (Vorjahr: 21,7 Mio. €). Mit dieser positiven Entwicklung geht auch eine leichte Steigerung der Bearbeitungsgebühr von 1,0 % einher.

Die Hauptlotterie 6 aus 49 profitierte am Anfang des Berichtsjahres davon, dass die Jackporthöhe zweimal auf 45 Mio. € anwuchs und es in der 3. sowie in der 15. Veran-staltungswoche jeweils zu einer sogenannten Zwangsausschüttung kam. Im weiteren Verlauf des Jahres konnte sich dieser Effekt leider nicht mehr wiederholen, sodass wir bei Lotto 6 aus 49 einen Umsatrückgang von 4,5 % oder rd. 2,9 Mio. € auf rd. 62,3 Mio. € (Vorjahr: 65,2 Mio. €) verzeichnen mussten. Der Anteil von Lotto am gesamten Spielumsatz von Saartoto beträgt damit 47,85 %.

Die klassischen Zusatzlotterien haben im Berichtsjahr Umsatrückgänge von 2,1 % bzw. rd. 156 T€ (Super 6) auf rd. 7,1 Mio. € und von 3,1 % bzw. rd. 454 T€ auf knapp 14,2 Mio. € (Spiel 77) zu verzeichnen. Der Grund hierfür könnte die hohe Inflationsrate und der damit einhergehende „Spar-Gedanke“ bei der Abgabe des Lotto-Scheins sein.

Die täglich veranstaltete Lotterie Keno kann ihre Stabilisierungstendenz der beiden Vorjahre nicht fortsetzen und weist im Berichtsjahr einen deutlichen Umsatzerückgang von 10,3 % bzw. 311 T€ auf 2.711 T€ (Vorjahr: 3.022 T€) auf. Die zugehörige Zusatzlotterie Plus 5 weist gleichermaßen einen Umsatzerückgang um 9,9 % auf 287 T€ auf. Ebenso haben die GlücksSpirale im Berichtsjahr einen Umsatzerückgang von 4,5 % oder rd. 213 T€ auf rd. 4.537 T€ (Vorjahr: 4.750 T€) zu verzeichnen als auch die zugehörige Lotterie „Die Siegerchance“ von 2,1 % bzw. 10,4 T€ auf rd. 489 T€.

Aufgrund des seit Ende August 2021 bis zur KW 3/2022 stehengebliebenen Jackpots in der Auswahlwette und dem anschließend niedrigen Jackpot sind die mit den beiden Totowetten erzielten Spieleinsätze im Berichtsjahr um insgesamt 9,5 % oder rd. 68 T€ zurückgegangen auf jetzt rd. 643 T€ (Vorjahr: 711 T€).

Die positive Umsatzentwicklung der Losbrieflotterien (sog. Rubbellose) des Vorjahres setzt sich im Berichtsjahr leider nicht fort, sodass ein deutlicher Umsatzerückgang von 8,2 % bzw. rd. 746 T€, auf einen Gesamtumsatz von 8,34 Mio. € (Vorjahr: 9,08 Mio. €) zu verzeichnen ist. Im Vorjahr 2021 führte hingegen das Fehlen alternativer, terrestrischer Glücksspielangebote aufgrund von coronabedingten Schließungen noch zu einem regelrechten Run auf unsere Rubbellose. Seit der VA 18/2022 stehen unseren Kunden die Rubbellose nun auch online zur Verfügung.

Die vereinnahmten Bearbeitungsgebühren, die für die Erzielung eines positiven Jahresergebnisses unverzichtbar sind, weisen einen leichten Zuwachs von 1,0 % auf 2.375 T€ auf.

Der Anteil des über den Online-Vertrieb generierten Spielumsatzes hat sich um 14,4 % auf rd. 11,9 Mio. € erhöht (Vorjahr: 10,4 Mio. €). Der Anteil am gesamten Spielumsatz von Saartoto ist von 8,0 % auf 9,2 % gestiegen. Wenn der Internetumsatzanteil von Saartoto (= 9,2 %) dennoch deutlich hinter dem Blockschnitt (13,7 %) zurückbleibt, so hat dies u.a. den Grund, dass bei einigen Blockgesellschaften – im Unterschied zu Saartoto – die über gewerbliche Spielevermittler vereinnahmten Spielumsätze den Internetumsätzen zugerechnet werden. Würde Saartoto dies auch tun, läge der Anteil bei über 16,1 %.

Infolge der fast gleichbleibenden Umsatzentwicklung sind auch die umsatzabhängigen Spielgewinnausschüttungen, die Abführungen, die aufgrund von gesetzlichen, behördlichen oder vertraglichen Auflagen zur Durchführung des Spielbetriebes zu entrichten sind, sowie die Summe aus Lotterie- und Sportwettensteuer im Wesentlichen konstant geblieben.

Ansonsten haben sich die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen um 5,9 % erhöht und auch der Personalaufwand stieg nach einer Tariferhöhung von 2,8 % sowie einer einmaligen Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300,00 € je Beschäftigten - um insgesamt 4,8 %. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Berichtsjahr um 8,7 % angestiegen. Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresüberschuss hat sich um 37,4 % auf 2.130 T€ (Vorjahr: 3.402 T€) verringert.

Die in Übereinstimmung mit den lotterierechtlichen Vorschriften und den behördlichen Genehmigungen im Rahmen der Überschussverwendung gewährten Zuwendungen beliefen sich auf rd. 2,9 Mio. € (Vorjahr: rd. 2,6 Mio. €). Unter Einschluss des Gewinnvortrags in Höhe von 2.169 T€ wird ein Bilanzgewinn von rd. 1.354 T€ ausgewiesen.

Insgesamt wurden 45,0 Mio. € (2021: 44,5 Mio. €) für öffentliche Aufgaben, insbesondere zur Förderung von Sport, Kultur, Naturschutz und sozialen Zwecken, bereitgestellt.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage der Saarland-Sporttoto GmbH ist wie in den Vorjahren stabil. Das Unternehmen war im abgelaufenen Geschäftsjahr und ist auch aktuell jederzeit in der Lage, seine Verbindlichkeiten mit selbst erwirtschafteten Mitteln zu begleichen. Zum Bilanzstichtag standen kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 22,0 Mio. € liquide Mittel von 21,5 Mio. € gegenüber. Der Deckungsgrad der kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen durch liquide Mittel betrug damit zum Bilanzstichtag 97,7 % (Vorjahr: 108,1 %). Die Investitionen des Jahres 2022 in materielles und immaterielles Vermögen in Höhe von 1,8 Mio. € (Vorjahr: 767 T€) konnten nicht vollständig aus dem Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von annähernd 1,7 Mio. € finanziert werden.

Das Eigenkapital des Unternehmens ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Mio. € auf 18,9 Mio. € (2021: 19,7 Mio. €) gesunken. Die Eigenkapitalquote beträgt 40,1 % (2021: 40,8 %). Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 43,4 % (Vorjahr: 41,0 %). Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

Wesentliche Chancen und Risiken sowie Prognosebericht

Da sich das Gesamt-Glücksspielangebot in der jüngeren Vergangenheit und andererseits durch Online-Sportwetten, Online-Casinos sowie Zweitlotterieangebote im Internet faktisch vervielfacht hat, auch bei den Planungen für das Jahr 2023 von einem fortbestehenden starken Konkurrenzdruck auszugehen.

Vor diesem Hintergrund liegen den Planungen der Saarland-Sporttoto GmbH für das Geschäftsjahr 2023 ein Zielwert für den Umsatz aus dem Spielgeschäft von 126,0 Mio. € zugrunde, was gegenüber 2022 einem Rückgang von 3,2 % bzw. 4,1 Mio. € entsprechen würde. Der Jahresüberschuss wird 2023 gemäß der den Planungen zugrundeliegenden Prämissen etwa 2,3 Mio. € betragen.

Nach 12 Wochen im neuen Geschäftsjahr ist insbesondere aufgrund der schlechteren Jackpotentwicklung bei der Hauptlotterie Lotto 6 aus 49 zum Vorjahr mit einem Umsatz aus dem Spielgeschäft von rd. 30,6 Mio. € ein Rückgang gegenüber dem Vorjahreswert um 1,5 % zu verzeichnen. Gegenüber dem Planwert für das neue Jahr ist ein Anstieg um 5,4 % festzustellen.

Die Umsatzentwicklung im weiteren Verlauf des Jahres wird hauptsächlich von der zufallsbedingten Jackpotentwicklung bei Lotto 6 aus 49, Eurojackpot und Spiel 77 abhängig sein.

Weiterhin soll der digitale Vertrieb intensiviert werden. Der Anteil des über den Vertriebskanal Internet generierten Spieleinsatzes kletterte im Geschäftsjahr 2022 auf 9,2 % (Vorjahr: 8,0 %) und ist in den ersten 12 Wochen des laufenden Geschäftsjahres sogar auf 9,9 % angestiegen. Dennoch bietet dieser Vertriebskanal noch deutliches Wachstumspotential. Um dieses zu nutzen und dem Kanalisierungsauftrag des Gesetzgebers - im Hinblick auf die oben erläuterten Angebote von „Zweitlotterien“ - gerecht zu werden, muss die Wahrnehmbarkeit der Saartoto-Website weiter verbessert werden.

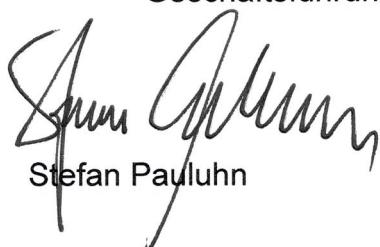
Die angesprochenen Chancen für die Unternehmensentwicklung resultieren aus der Produkt- und Vertriebswegepolitik der Saarland-Sporttoto GmbH. Die Maßnahmen dienen dazu, ein ausreichend attraktives Glücksspielangebot sicherzustellen, um Menschen aller Altersgruppen verstärkt im ungefährlichen, regulierten Glücksspielbereich zu binden und der Verringerung der Spielerreichweite des legalen Glücksspiels entgegenzuwirken und damit letztlich dem Kanalisierungsauftrag des Gesetzgebers gerecht zu werden. Risiken für die Unternehmensentwicklung ergeben sich weiterhin durch die hohe Inflationsrate aufgrund des Kriegs in der Ukraine, die immer mehr Menschen an ihre finanziellen Grenzen bringen, als auch aus den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie faktischen Gegebenheiten. Hierzu zählen z.B. die Aktivitäten der o.g. „Zweitlotterieanbieter“, die dazu führen, dass der Saarland-Sporttoto GmbH erhebliche Lotterie-Umsätze verloren gehen und dass das Lotteriemonopol in allen Ländern ausgehöhlt wird, die zulässigerweise eine derartige Regulierung für Glücksspiele vorgenommen haben.

Die Saarland-Sporttoto GmbH und ihr Tochterunternehmen Saarland-Spielbank-GmbH stehen im Hinblick des im Jahr 2021 in Kraft getretenen Glücksspielstaatsvertrags weiterhin vor neuen Herausforderungen, z.B. um ggf. neue Online-Märkte zu erschließen und die hohen technischen Schutzanforderungen zu realisieren und zu finanzieren. Andererseits muss die Saarland-Sporttoto GmbH darauf hoffen, dass die aus guten Gründen bestehende monopolistische Regulierung des Lotteriebereichs auch im Rahmen des neuen Regelwerks von den Gerichten anerkannt bleibt. Denn ohne diese wäre die Grundlage des Geschäftsmodells der Saarland-Sporttoto GmbH gefährdet. Aber auch nach Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrags 2021 muss damit gerechnet werden, dass interessierte Kreise an einer weiteren Liberalisierung des Glücksspielwesens in Deutschland arbeiten werden.

Jenseits dieses Risikos einer eventuellen weiteren Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der gesamtwirtschaftlichen Unwägbarkeiten sind keine Risiken, insbesondere keine Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken oder Risiken aus Zahlungsstromschwankungen zu erkennen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Das Risikomanagement ist der Größe und den Besonderheiten des Unternehmens angepasst. Eine Zertifizierung des Unternehmens ist sowohl nach ISO-Standard als auch nach dem Standard der World Lottery Association erfolgt.

Saarbrücken, 30. März 2023

SAARLAND-SPORTTOTO GmbH
Geschäftsführung



Stefan Pauluhn



Peter Strobel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Saarland-Sporttoto GmbH, Saarbrücken

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Saarland-Sporttoto GmbH, Saarbrücken, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Saarland-Sporttoto GmbH, Saarbrücken, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Saarbrücken, 31. Mai 2023

DORNBACH GmbH
NIEDERLASSUNG SAARBRÜCKEN
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Prof. Hell
Wirtschaftsprüfer


Dr. Metz
Wirtschaftsprüfer



Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Zu den wirtschaftlichen Grundlagen verweisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht (Anlage 4).

Allgemeines: Die Gesellschaft übt ihren Geschäftsbetrieb auf den in ihrem Eigentum stehenden Geschäftsgrundstücken in Saarbrücken aus.

Das betrieblich genutzte bewegliche Sachanlagevermögen steht im Wesentlichen im Eigentum der Gesellschaft.

Leistungsprogramm: Die Saarland-Sporttoto GmbH veranstaltet Lotterien und Wetten.

Hierzu gehören insbesondere:

- die Veranstaltung von Zahlenlotterien, insbesondere des Lotto 6 aus 49 und des Eurojackpot,
- die Veranstaltung von Zusatzlotterien (z.B. Spiel 77),
- die Veranstaltung und Durchführung von Auslosungen mit und ohne zusätzlichen Einsatz (Sonderauslosungen),
- die Veranstaltung und Durchführung weiterer Lotterien, Wetten und Glücksspiele und
- die Beteiligung an der Saarland-Spielbank GmbH.

Die aktuelle Basis hierfür bilden der Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland i.d.F. vom 15. Dezember 2011 (GlüStV), das Saarländische Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland i.d.F. vom 20. Juni 2012 (AG GlüStV-Saar) sowie die dem Unternehmen vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport erteilten Genehmigungen. Als Mitglied des Deutschen Lotto- und Toto-Blocks (DLTB) versteht sich die Saarland-Sporttoto GmbH wie die übrigen 15 im DLTB zusammengeschlossenen Lotterieunternehmen der deutschen Bundesländer als verantwortungsvoller und verlässlicher Anbieter von Lotterien und Wetten, der sich streng an den ordnungsrechtlichen Zielen der Spielsuchtprävention, des Jugendschutzes, der Kanalisierung des menschlichen Spieltriebes, der Abwehr von Begleitkriminalität und der Förderung des Gemeinwohls ausrichtet.

2. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
Gesellschaftsvertrag:	Fassung vom 18. Juli 1951, zuletzt geändert durch Beschluss vom 4. September 2019.
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Saarbrücken, Abtlg. B, HRB 4489. Aktueller Registerauszug vom 14. Februar 2023 lag vor.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die Veranstaltung und Durchführung von Lotterien, Sportwetten und sonstigen Glücksspielen auf der Grundlage der jeweils geltenden Gesetze, der aufsichtsbehördlichen Erlaubnisse und in Kontinuität des bei der Gründung der Gesellschaft maßgeblichen Sportwettengesetzes vom 8. Juni 1951.

Sitz: Saarbrücken.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr.

Stammkapital: EUR 2.364.250,00.

Gesellschafter:	%	EUR
-----------------	---	-----

Saarland	57,14	1.351.000,00
Landessportverband für das Saarland	42,86	1.013.250,00
	<u>100,00</u>	<u>2.364.250,00</u>

Gewinnrücklage: EUR 15.176.011,95.

Geschäftsführer: Herr Stefan Pauluhn,
Herr Peter Jacoby (bis 30. Juni 2022),
Herr Peter Strobel (ab 1. Juli 2022),
sind zu einzelvertretungsberechtigten und von den Be-
schränkungen des § 181 BGB befreiten Geschäftsführern
bestellt.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 52 GmbHG i.V.m. § 12 des Gesellschaftsvertrags 7 Mitglieder. 4 Mitglieder stellt die Landesregierung des Saarlandes und 3 Mitglieder der Landessportverband für das Saarland.

Mitglieder des Aufsichtsrats:

• Zusammensetzung bis 31. Mai 2022

I. Vertreter der Regierung des Saarlandes

- Frau Ministerin a.D. Monika Bachmann (Vorsitzende),
- Frau Ministerin Christine Streichert-Clivot,
- Herr Minister a.D. Karl Rauber,
- Herr Minister Reinhold Jost (bis 18. Mai 2022).

II. Vertreter des Landessportverbands für das Saarland

- Herr Heinz König,
- Frau Margit Jungmann,
- Herr Joachim Tesche.

• Zusammensetzung ab 1. Juni 2022

I. Vertreter der Regierung des Saarlandes

- Frau Ministerin Petra Berg (Vorsitzende),
- Frau Ministerin Christine Streichert-Clivot,
- Herr CdS David Lindemann,
- Herr Minister Dr. Magnus Jung.

II. Vertreter des Landessportverbands für das Saarland

- Herr Heinz König,
- Frau Margit Jungmann,
- Herr Joachim Tesche.

Aufgaben des Aufsichtsrats:

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrags insbesondere folgende Befugnisse:

- die Anhörung vor der Bestellung oder vor der Abberufung der Geschäftsführer,
- der Abschluss, die Änderung und Kündigung der Dienstverträge mit den Geschäftsführern,
- die Überwachung der Geschäftsführung,
- die Wahl des Abschlussprüfers,
- die Verteilung der Überschüsse gemäß § 7 Abs. 1 Satz 6 AG GlüStV-Saar,
- die Prüfung und die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich der Ergebnisverwendung,
- die Entlastung der Geschäftsführer.

Sitzungen des Aufsichtsrats:

Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen (am 15. März 2022, am 24. Mai 2022, am 28. Juni 2022, am 12. Juli 2022, am 19. September 2022 sowie am 12. Dezember 2022) des Aufsichtsrats statt.

Die Tagesordnungspunkte der Aufsichtsratssitzung vom 15. März 2022 waren u.a.:

- Genehmigungen zur Mittelverwendung,
- die Verwendung von Überschüssen sowie
- die Berichterstattung der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat.

Die Tagesordnungspunkte der Aufsichtsratssitzung vom 24. Mai 2022 waren u.a.:

- Zustimmende Beschlussfassung zum Vorhaben der Landesregierung zur Bestellung von Herrn Peter Strobel als neuer Geschäftsführer.

Die Tagesordnungspunkte der Aufsichtsratssitzung vom 28. Juni 2022 waren u.a.:

- Beauftragung der Vorsitzenden, mit dem neuen Geschäftsführer Herrn Peter Strobel einen Dienstvertrag über fünf Jahre zuschließen.

Die Tagesordnungspunkte der Aufsichtsratssitzung vom 12. Juli 2022 waren u.a.:

- die Feststellung von Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021,
- die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022,
- die Entlastung der Geschäftsführung,
- die Verteilung von Fördermitteln,
- die Verwendung des Jahresüberschusses und
- die Berichterstattung der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat.

Die Tagesordnungspunkte der Aufsichtsratssitzung vom 19. September 2022 waren u.a.:

- die Verteilung von Überschüssen und Mittelverwendung,
- die Berichterstattung der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat.

Die Tagesordnungspunkte der Aufsichtsratssitzung vom 12. Dezember 2022 waren u.a.:

- die Kenntnisnahme über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021,
- die Genehmigung des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2023,
- Beschluss über die Änderung der Geschäftsordnung und des Geschäftsverteilungsplans der Geschäftsführer,
- die Verteilung von Überschüssen sowie
- der Bericht der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat.

Geschafterversammlung: Für das Berichtsjahr fand am 12. Dezember 2022 eine Geschafterversammlung statt.

Tagesordnungspunkte waren dabei u.a.:

- die Genehmigung der Niederschrift über die Geschafterversammlung vom 14. Dezember 2021,
- die Billigung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Jahr 2021,
- die Kenntnisnahme des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2021,
- der Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021,
- der Beschluss über die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Aufsichtsratsmitglieder für das Jahr 2021,
- die Genehmigung der Beschlüsse der Geschafterversammlung der Saarland-Spielbank GmbH vom 12. Juli 2022.

Offenlegung des
Vorjahresabschlusses:

Der Vorjahresabschluss wurde am 29. Dezember 2022 an den Bundesanzeiger übermittelt. Die Veröffentlichung fand am 19. April 2023 statt.

Wesentliche Verträge:

Der Spielbetrieb erfolgt auf Grundlage

- des Staatsvertrags zum Glückspielwesen in Deutschland vom 15. Dezember 2011,
- des Saarländischen Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrags zum Glückspielwesen in Deutschland (AG GlüStV-Saar) und
- des Blockvertrags der deutschen Lotto- und Totounternehmen (Deutsche Lotto-Totoblock) in der Fassung vom 4. Dezember 2012.

Hinweis

Nach dem Vorliegen von mindestens 13 Ratifikationsurkunden ist die Neufassung des Staatsvertrags zur Neuregulierung des Glückspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 - GlüStV 2021) am 1. Juli 2021 in Kraft getreten. Da im Saarland bisher kein entsprechendes Ausführungsgesetz verabschiedet wurde, entfaltet die Neufassung bis dato keine Wirkung und die Vorfassung gilt zunächst fort.

3. Steuerrechtliche Verhältnisse

Betriebsfinanzamt:	Finanzamt Saarbrücken, Steuer-Nr.: 040/118/03054.
Veranlagungen:	Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungszeitraum 2021 abgegeben. Steuerbescheide lagen bis zum Ende der Prüfung nicht vor.
Letzte Betriebsprüfung:	Die letzte durchgeföhrte steuerliche Betriebsprüfung für die Ertrags- und Umsatzsteuer fand für die Jahre 2015 - 2017 statt. Der Bericht der Betriebsprüfung liegt vor. Eine Veranlagung der sich daraus ergebenden Feststellungen ist noch nicht durchgeführt.
	Derzeit findet eine Ertrags- und Umsatzsteuer-Betriebsprüfung für die Jahre 2018 bis 2020 statt. Die Prüfungshandlungen sind zum Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung 2022 noch nicht abgeschlossen.
Steuerliche Organschaft:	Zwischen der Gesellschaft und der Saarland-Spielbank GmbH (Organgesellschaft) besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft.

Sonstiges:

Durch die Entscheidung des Bundesfinanzhofs vom 6. Oktober 1976, I R 37/74 wurde klargestellt, dass die Steuerbefreiungen der §§ 70 und 82 des Gesetzes über die Einführung des Deutschen Rechts auf dem Gebiet der Steuern, Zölle und Finanzmonopole im Saarland auch die unselbstständigen Zusatzwettbewerbe und -lotterien mit erfassen, soweit sie sich auf Sportwetten und Lotto erstrecken. Nach dem Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 24. April 1990, B/III-526/90 S. 2720 B, ist es dagegen nicht möglich, Zusatzwettbewerbe zur GlücksSpirale als unselbstständigen Bestandteil einer steuerfreien Ausspielung anzusehen.

Die Ertragsteuerpflicht erstreckt sich demnach im Geschäftsjahr 2021 auf folgende Bereiche:

- GlücksSpirale,
- Zusatzlotterien auf GlücksSpirale,
- Losbrieflotterie,
- Vermietung Haus des Sports,
- Vermietung Totohaus einschließlich Tiefgarage,
- Parkplatz und sonstige Grundstücke und
- Sonstige Erlöse.

Saarland-Sporttoto GmbH, Saarbrücken

VERWENDUNG DER SPIELEINSÄTZE UND DES REINERTRAGS 2022

Grundlage	Kontobezeichnung	Umsatz	%	2022	Mittel	Destinatäre	Beschlüsse	Rückstellung	Verbindlichkeit
							Aufsichtsrat	31. Dez 22	31. Dez 22
§ 7 I Satz 1 Nr. 1 AG GlüStV	12,5% der Spieleinsätze der Lotterien und Sportwetten zur Förderung des Sports	Lotto Toto Eurojackpot Keno Super 6 ohne GlSp Spiel 77 ohne GlSp Plus 5 ODDSET Kombiwette	62.261.628,00 643.444,95 27.160.164,00 2.710.882,00 7.004.850,00 13.953.600,00 286.918,50 0,00	12,50% 12,50% 12,50% 12,50% 12,50% 12,50% 12,50%	7.782.703,50 80.430,68 3.395.020,50 338.860,80 875.606,43 1.744.200,44 35.864,95 0,00	Landessportverband: Sportachtel			560.349,22
§ 7 I Satz 1 Nr. 2 AG GlüStV	1,5% der Spieleinsätze der Lotterien und Sportwetten zur Erfüllung Ihrer Aufgaben	Lotto Toto Eurojackpot Keno Super 6 ohne GlSp Spiel 77 ohne GlSp Plus 5 ODDSET Kombiwette	62.261.628,00 643.444,95 27.160.164,00 2.710.882,00 7.004.850,00 13.953.600,00 286.918,50 0,00	1,50% 1,50% 1,50% 1,50% 1,50% 1,50% 1,50%	933.924,48 9.651,73 407.402,46 40.663,78 105.072,96 209.304,32 4.303,85 0,00	Stiftung Saarländischer Kulturbesitz			176.323,57
§ 7 I Satz 1 Nr. 3 AG GlüStV	1,0% der Spieleinsätze der Lotterien und Sportwetten für die vom Verein unterhaltenen Akademie und zur Förderung kultureller Aufgaben	Lotto Toto Eurojackpot Keno Super 6 ohne GlSp Spiel 77 ohne GlSp Plus 5 ODDSET Kombiwette	62.261.628,00 643.444,95 27.160.164,00 2.710.882,00 7.004.850,00 13.953.600,00 286.918,50 0,00	1,00% 1,00% 1,00% 1,00% 1,00% 1,00% 1,00%	622.616,22 6.434,60 271.601,64 27.108,82 70.048,81 139.536,77 2.869,41 0,00	Landeskademie für musisch-kulturelle Bildung e.V.			120.053,43
§ 7 I Satz 1 Nr. 4 AG GlüStV	0,75% der Spieleinsätze der Lotterien und Sportwetten zur Förderung von Projekten im Bereich der Bildung, der Kultur, der Kunst, der Wissenschaft und der Denkmalpflege	Lotto Toto Eurojackpot Keno Super 6 ohne GlSp Spiel 77 ohne GlSp Plus 5 ODDSET Kombiwette	62.261.628,00 643.444,95 27.160.164,00 2.710.882,00 7.004.850,00 13.953.600,00 286.918,50 0,00	0,75% 0,75% 0,75% 0,75% 0,75% 0,75% 0,75%	466.962,26 4.825,87 203.701,66 20.331,82 52.536,53 104.652,33 2.152,02 0,00	Minister für Bildung, Kultur und Wissenschaft			228.024,66
§ 7 I Satz 1 Nr. 5 AG GlüStV	0,4% der Spieleinsätze der Lotterien und Sportwetten zur Förderung sozialer Zwecke	Lotto Toto Eurojackpot Keno Super 6 ohne GlSp Spiel 77 ohne GlSp Plus 5 ODDSET Kombiwette	62.261.628,00 643.444,95 27.160.164,00 2.710.882,00 7.004.850,00 13.953.600,00 286.918,50 0,00	0,40% 0,40% 0,40% 0,40% 0,40% 0,40% 0,40%	249.046,51 2.573,74 108.640,66 10.843,52 28.020,22 55.814,40 1.147,81 0,00	Minister für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales			930.772,47
§ 7 I Satz 6 AG GlüStV	Überschussverwendung durch den Aufsichtsrat mit Genehmigung des für das Glückspielwesen zuständigen Ministeriums				979.000,00 410.000,00 850.000,00 470.996,75 147.256,77 4.450,00 83.150,00	Landessportverband Sportvereine und -verbände/sportl. Veranstaltungen Staatskanzlei des Saarlandes (Kulturförderung) Kulturelle Institutionen Soziale und caritative Verbände Natur und Umwelt Kirchen	2.944.853,52	2.944.853,52	1.933.140,30
§ 7 II AG GlüStV	Zweckertrag Losbrieflotterie Überschussverwendung durch den Aufsichtsrat mit Genehmigung des für das Glückspielwesen zuständigen Ministeriums	Reinertrag Losbrieflotterie			440.687,00		477.700,00	249.099,36	410.585,61
§ 7 III Satz 1 AG GlüStV	Zweckertrag GlücksSpirale jeweils 25% der Spieleinsätze an Deutschen Olympischen Sportbund, Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz e.V.	wöchentliche Ermittlung	1.403.373,76	25,00%	350.843,44 350.843,44 350.843,44	Deutschen Olympischen Sportbund Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Deutschen Stiftung Denkmalschutz e.V. 1.052.530,33 Deutschen Olympischen Sportbund (Siegerchance)			178.261,80 178.261,80 178.261,80
§ 7 III Satz 2 AG GlüStV	Zweckertrag GlücksSpirale Überschussverwendung durch das für das Glückspielwesen zuständigen Ministeriums	wöchentliche Ermittlung	1.403.373,76	25,00%	350.843,43	350.843,43 Natur und Umwelt	246.125,00	200.604,43	359.795,19 9.100,00
§ 7 III Satz 6 AG GlüStV	Überschussverwendung durch den Aufsichtsrat mit Genehmigung des für das Glückspielwesen zuständigen Ministeriums	Reinertrag Spiel 77 Reinertrag Super 6 Reinertrag Sieger-Chance	62.060,72 26.359,80 88.420,52	50,00%	44.210,26 44.210,26	Innenministerium 88.420,52 Sportplanungskommission 129.654,68 Deutschen Olympischen Sportbund (Siegerchance)	15.700,00 -35.443,95	223.310,76 250.062,05	8.400,00 0,00 70.452,62
					23.421.465,98		3.648.934,57	923.076,60	5.341.782,47

Saarland-Sporttoto GmbH, Saarbrücken	Jahr 2022	Jahr 2021	Veränderung zum Vorjahr
A K T I V A			
A. Anlagevermögen	20.461.934,54	19.808.515,45	653.419,09
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.081.572,56	559.641,72	521.930,84
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.068.202,00	405.947,00	662.255,00
EDV-Programme	187.510,00	97.505,00	90.005,00
Software/Lizenzen Digital Signage	0,00	0,00	0,00
Software/Lizenzen Online-System	880.691,00	308.441,00	572.250,00
Software/Telefonwertkarten	0,00	0,00	0,00
Nutzungsrecht Bahnhofstraße 31	1,00	1,00	0,00
2. Geleistete Anzahlungen	13.370,56	153.694,72	-140.324,16
Anzahlungen Immaterielle Wirtsch.-Güter			
II. Sachanlagen	11.323.546,84	11.192.058,59	131.488,25
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	9.857.386,97	9.730.589,59	126.797,38
Grundstücke Saarufnerstr. 16	60.994,86	60.994,86	0,00
Grundstücke Saarufnerstr. 17	1.311.381,34	1.311.381,34	0,00
unbebaute Grundstücke	240.679,77	240.679,77	0,00
Haus des Sports	2.322.610,00	2.123.316,00	199.294,00
Totohaus	5.192.798,00	5.231.205,62	-38.407,62
Garagen Saarufnerstr. 17	728.921,00	763.010,00	-34.089,00
Parkplatz Saarufnerstr. 17	2,00	2,00	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.421.721,00	1.441.990,00	-20.269,00
Geschäftsausst. Spielbetrieb/Netzwerk	28.581,00	12.295,00	16.286,00
Online-System/ASt-Terminals	121.779,00	229.855,00	-108.076,00
Büromaschinen Verwaltung	10,00	10,00	0,00
Geschäftsausstattung Verwaltung	300.220,00	269.934,00	30.286,00
Betriebsausstattung Hausverwaltung	207.826,00	201.113,00	6.713,00
Geschäftsausstattung Annahmestellen	250.788,00	226.611,00	24.177,00
Werbeanlagen	306.474,00	335.605,00	-29.131,00
Geschäftsausstattung Pavillon	57.835,00	70.057,00	-12.222,00
Kraftfahrzeuge	837,00	3.011,00	-2.174,00
Inventar Kantine	740,00	1.476,00	-736,00
Inventar Wirtschaftsräume H16	146.614,00	92.005,00	54.609,00
Ausstattung Parkplatz	0,00	0,00	0,00
GWG Verwaltung	13,00	14,00	-1,00
GWG Hausverwaltung/ WR	2,00	2,00	0,00
GWG Kantine	1,00	1,00	0,00
GWG Parkplatz	1,00	1,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	44.438,87	19.479,00	24.959,87
Anlagen im Bau			
III. Finanzanlagen	8.056.815,14	8.056.815,14	0,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.997.313,14	7.997.313,14	0,00
Anteile Saarland-Spielbank GmbH			
2. Beteiligungen	59.501,00	59.501,00	0,00
Beteilig. ilo-proFit Services GmbH	59.500,00	59.500,00	0,00
Beteilig. ODDSET Sportwetten GmbH	1,00	1,00	0,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.	1,00	1,00	0,00
Darlehen ODDSET Sportwetten GmbH	1,00	1,00	0,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00

Saarland-Sporttoto GmbH, Saarbrücken	Jahr 2022	Jahr 2021	Veränderung zum Vorjahr
B. Umlaufvermögen	26.424.901,70	28.278.774,91	-1.853.873,21
I. Vorräte	276.736,94	226.616,65	50.120,29
Hilfs- und Betriebsstoffe	276.736,94	226.616,65	50.120,29
Bestand an Spielscheine	21.050,66	35.051,77	-14.001,11
Bestand an Rubbellose	214.240,27	148.094,01	66.146,26
Bestand an Terminalpapier	16.277,76	13.021,23	3.256,53
Bestand an Kundenkarten	2.848,76	4.311,33	-1.462,57
Bestand an Terminalreinigungsmittel	1.003,65	4.171,82	-3.168,17
Warenbestand Kantine	625,04	935,99	-310,95
Bestand an Werbeartikel	9.890,80	14.180,50	-4.289,70
Bestand an Online-Möbel	10.800,00	6.850,00	3.950,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.653.538,70	3.524.044,69	1.129.494,01
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.827.456,59	2.769.158,26	58.298,33
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	828.565,03	515.850,28	312.714,75
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.332,63	6.782,44	-2.449,81
4. Sonstige Vermögensgegenstände	993.184,45	232.253,71	760.930,74
Forderungen USTR 31.12.	12.677,89	0,00	12.677,89
Forder. geg.Finanzamt/KöSt-KapertrSt/Vorsteuer	16.013,18	9.467,97	6.545,21
Ford. Restlaufzeit mehr als 1 Jahr (neue Ziehungsgeräte)	635.075,55	0,00	635.075,55
Forderung Sicherheit Eurojackpot	121.548,00	113.108,00	8.440,00
Treuhandkonto BW Sofortlotterie	166.508,33	97.008,33	69.500,00
Sonstige	41.361,50	12.669,41	28.692,09
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	21.494.626,06	24.528.113,57	-3.033.487,51
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	22.495,49	86.808,37	-64.312,88
	21.472.130,57	24.441.305,20	-2.969.174,63
C. Rechnungsabgrenzungsposten	204.603,11	212.213,63	-7.610,52
Aktive Rechnungsabgrenzung	204.603,11	212.213,63	-7.610,52
Summe	47.091.439,35	48.299.503,99	-1.208.064,64

Saarland-Sporttoto GmbH, Saarbrücken	Jahr 2022	Jahr 2021	Veränderung zum Vorjahr
P A S S I V A			
A. Eigenkapital	18.894.052,92	19.709.081,66	-815.028,74
I. Gezeichnetes Kapital	2.364.250,00	2.364.250,00	0,00
Gezeichnetes Kapital	2.364.250,00	2.364.250,00	0,00
II. Gewinnrücklagen	15.176.011,95	15.176.011,95	0,00
Andere Gewinnrücklagen	15.176.011,95	15.176.011,95	0,00
a) Allgemeine Rücklagen	25.564,59	25.564,59	0,00
b) Rücklage für den Spielbetrieb	3.579.043,17	3.579.043,17	0,00
c) Rücklagen für Investitionen	10.804.095,19	10.804.095,19	0,00
d) Neubewertungsrücklage BilMoG	767.309,00	767.309,00	0,00
III. Bilanzgewinn	1.353.790,97	2.168.819,71	-815.028,74
B. Rückstellungen	10.271.250,26	10.375.345,11	-104.094,85
1. Rückstellungen für Pensionen	6.196.123,00	5.898.306,00	297.817,00
2. Sonstige Rückstellungen	4.075.127,26	4.477.039,11	-401.911,85
Rückstellung Personalkosten	1.158.195,11	1.416.304,45	-258.109,34
Rückstellung Jahresabschlusskosten	98.000,00	96.000,00	2.000,00
Rückstellungen Spielgeschäft	1.732.427,55	2.087.090,61	-354.663,06
Reinertrag Zusätzl.-GISp/Sportpl.	250.062,05	170.407,84	79.654,21
Reinertrag Zusätzl.-GISp/Ministerf.	223.310,76	194.800,50	28.510,26
Zweckertrag Losbrieflotterie	249.099,36	280.612,36	-31.513,00
Zweckertrag GISp (ant.) Naturschutz	200.604,43	66.395,35	134.209,08
Sonstige Rückstellungen	141.428,00	143.428,00	-2.000,00
Rückstellung für Blockaufwand	22.000,00	22.000,00	0,00
C. Verbindlichkeiten	17.926.136,17	18.215.077,22	-288.941,05
1. Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft	14.638.666,24	15.575.978,02	-937.311,78
Verb. Blockabrechnung	80.269,74	57.995,26	22.274,48
Verb. Lotteriesteuer	4.140.149,47	3.124.733,88	1.015.415,59
Verb. Abführungen § 7 Abs. 1 AG GlüStV-Saar	2.015.523,35	2.057.259,22	-41.735,87
Verb. Zuwendung § 7 Abs. 1 Satz 6 AG GlüStV-Saar	1.933.140,30	2.108.795,50	-175.655,20
Verb. Zuwendungen Sportplanungskom.	0,00	35.443,95	-35.443,95
Verb. Zuwendungen Losbrieflotterie	410.585,61	641.471,42	-230.885,81
Verb. Zweckertrag GISp/DSB-BAG-DSD	605.238,02	565.786,53	39.451,49
Verb. Zweckertrag GISp/Naturschutz	359.795,19	494.201,12	-134.405,93
Verb. Zweckertrag GISp. Luxemburg	11.644,41	11.644,41	0,00
Verb. Zuwendungen Innenministerfonds	8.400,00	4.650,00	3.750,00
Verb. Zuwendungen Umweltmin. VF	9.100,00	9.850,00	-750,00
Sonst. Verbindlichkeiten Spielgesch.	121.398,69	146.702,50	-25.303,81
Verb. Gewinnauszahlung	4.943.421,46	6.317.444,23	-1.374.022,77
2. Erhaltene Anzahlungen	1.518.586,91	1.454.476,52	64.110,39
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	493.925,34	331.432,08	162.493,26

Saarland-Sporttoto GmbH, Saarbrücken	Jahr 2022	Jahr 2021	Veränderung zum Vorjahr
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.415,40	2.429,68	-14,28
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.272.542,28	850.760,92	421.781,36
Verb.geg. Finanzamt	1.053.481,23	671.481,61	381.999,62
Sonstige Verbindlichkeiten	219.061,05	179.279,31	39.781,74
Summe	47.091.439,35	48.299.503,99	-1.208.064,64

Saarland-Sporttoto GmbH, Saarbrücken

Jahr	Jahr	Veränderung
2022	2021	zum Vorjahr

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	132.316.877,45	131.672.740,69	644.136,76
a) Spielumsätze			
Spieleinsatz Lotto	130.129.496,15	129.524.363,45	605.132,70
Spieleinsatz Eurojackpot	62.261.628,00	65.200.286,40	-2.938.658,40
Spieleinsatz AW	27.160.164,00	21.650.366,00	5.509.798,00
Spieleinsatz EW	224.108,95	270.999,95	-46.891,00
Spieleinsatz GISp	419.336,00	440.297,50	-20.961,50
Spieleinsatz Siegerchance GISp	4.537.160,00	4.750.040,00	-212.880,00
Spieleinsatz Keno	489.318,00	499.668,00	-10.350,00
Spieleinsatz Super 6	2.710.882,00	3.021.858,00	-310.976,00
Spieleinsatz Sp 77	7.125.737,50	7.281.582,50	-155.845,00
Spieleinsatz Rubbel	14.202.845,00	14.656.785,00	-453.940,00
Spieleinsatz Plus 5	8.336.864,50	9.083.040,00	-746.175,50
Spieleinsatz ODDSET	286.918,50	318.370,50	-31.452,00
Bearbeitungsgeb.	0,00	0,00	0,00
b) Sonstige Umsätze	2.374.533,70	2.351.069,60	23.464,10
Mieteinahmen	2.187.381,30	2.148.377,24	39.004,06
Umsatz Gewinnauszahlungsgebühren	1.479.253,89	1.425.298,06	53.955,83
Umsätze aus Blockumlage	14.383,25	15.215,90	-832,65
Umsätze Sonstiges	348.918,27	221.549,39	127.368,88
Umsätze Luxemburg	87.236,69	82.383,80	4.852,89
Kantinenumsätze	106.181,40	102.551,58	3.629,82
Umsätze Provision ODDSET	5.661,38	2.431,43	3.229,95
Umsatz Kostenumlage Spielbank	145.746,42	298.947,08	-153.200,66
	0,00	0,00	0,00
2. Gewinnausschüttungen	62.370.144,42	62.372.611,98	-2.467,56
Gewinnsumme Lotto	31.130.814,00	32.600.143,20	-1.469.329,20
Gewinnsumme Eurojackpot	13.580.082,00	10.825.183,00	2.754.899,00
Gewinnsumme AW	112.054,61	135.500,12	-23.445,51
Gewinnsumme EW	251.601,60	264.178,50	-12.576,90
Gewinnsumme GISp	1.736.522,14	2.106.300,42	-369.778,28
Gewinnsumme Sonderfonds GISp	46.732,78	48.925,41	-2.192,63
Gewinnsumme Super 6	3.182.833,24	3.252.444,09	-69.610,85
Gewinnsumme Prämie	191.083,60	243.845,26	-52.761,66
Gewinnsumme Rubbel	4.621.339,26	5.015.745,52	-394.406,26
Gewinnsumme Sp 77	6.022.006,30	6.214.476,88	-192.470,58
Gewinnsumme Keno	1.355.441,00	1.510.929,00	-155.488,00
Gewinnsumme Plus 5	139.633,89	154.940,58	-15.306,69
Gewinnsumme ODDSET Kombi-Wette	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	171.297,33	426.473,69	-255.176,36
Ertr. Auflösung v. Rückstellungen	58.907,60	305.263,69	-246.356,09
Sonstige Erträge	112.389,73	121.210,00	-8.820,27

Saarland-Sporttoto GmbH, Saarbrücken	Jahr	Jahr	Veränderung
	2022	2021	zum Vorjahr
4. Personalaufwand	8.488.296,65	8.103.408,72	384.887,93
a) Löhne und Gehälter	6.248.011,12	6.180.308,34	67.702,78
Löhne und Gehälter	6.247.961,12	6.180.308,34	67.652,78
Aushilfslöhne	50,00		50,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.240.285,53	1.923.100,38	317.185,15
AG-Anteil Sozialversicherung	1.082.456,16	1.100.521,96	-18.065,80
Beitrag Unfallkasse	34.818,53	26.183,82	8.634,71
Beitrag Direktversicherung	9.245,29	9.364,93	-119,64
Ruhegeldaufwand	572.360,52	299.698,31	272.662,21
Beiträge ZVK	468.622,80	463.816,34	4.806,46
Beitrag Pensionssicherungsverein	6.580,27	2.169,93	4.410,34
Beiträge Unfallversicherung	825,86	835,82	-9,96
Beihilfen	65.376,10	20.509,27	44.866,83
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.130.800,23	1.067.777,76	63.022,47
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.065.483,68	14.780.228,78	1.285.254,90
Provisionen auf Spieleansätze	8.063.463,20	7.967.785,01	95.678,19
Umsatzsteuererstattung auf Provisionen	1.530.522,99	1.510.950,48	19.572,51
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	1.524.890,93	1.213.729,52	311.161,41
Spielunterlagen (Spielscheine und Rubbellose)	466.080,63	340.649,51	125.431,12
Aufwand für Spielbetrieb und EDV	432.193,65	628.102,26	-195.908,61
Block- und Ziehungsaufwand	683.943,76	645.883,63	38.060,13
Aufwendungen für Annahmestellen	1.182.117,12	839.054,08	343.063,04
Sachaufwand Fuhrpark	98.310,64	87.725,49	10.585,15
Terminlistengelder	0,00	0,00	0,00
Sonstige Aufwendungen f. Spielgeschäft	199,70	1.559,30	-1.359,60
Haus- u. Grundstücksaufwendungen Haus des Sports	174.240,82	117.894,44	56.346,38
Haus- u. Grundstücksaufwendungen Totohaus	541.377,08	255.423,63	285.953,45
Haus- u. Grundstücksaufwendungen Sonstige	63.287,64	69.938,24	-6.650,60
Raumkosten der Verwaltung	186.405,72	167.253,66	19.152,06
Versicherung, Gebühren, Beiträge	275.159,56	235.554,59	39.604,97
Soziale Leistungen	33.827,14	5.236,90	28.590,24
Reisekosten und Aufwandsentschädigungen	42.685,47	12.486,34	30.199,13
sonstige Verwaltungskosten	472.194,13	395.841,38	76.352,75
Sonstiger betrieblicher Aufwand	294.583,50	285.160,32	9.423,18
7. Abführungen gem. § 7 Abs. 1 AG GlüStV-Saar	20.476.612,46	20.430.162,73	46.449,73
Sportachtel	14.252.687,30	14.054.996,17	197.691,13
Abgabe Stiftung Saarl. Kulturbesitz	1.710.323,58	1.686.600,66	23.722,92
Abgabe Landeskademie mus. kult. Bildung	1.140.216,27	1.124.401,19	15.815,08
Kulturanteil	855.162,49	843.300,48	11.862,01
Sozialanteil	456.086,86	449.760,73	6.326,13
Zweckertrag GlücksSpirale	1.533.028,44	1.361.778,50	171.249,94
Reinertrag Losbrieflotterie	440.687,00	807.471,00	-366.784,00
Reinertrag Super 6 auf GISp	26.359,80	31.505,67	-5.145,87
Reinertrag Spiel 77 auf GISp	62.060,72	70.348,33	-8.287,61
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.009,23	2,25	21.006,98
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	184.859,26	389.046,15	-204.186,89
10. Steuern vom Einkommen, Ertrag und Lotteriesteuer	21.610.563,22	21.501.473,47	109.089,75
11. Ergebnis nach Steuern	2.182.424,09	3.454.507,04	-1.272.082,95
12. Sonstige Steuern	52.599,31	52.475,98	123,33
Grundsteuer	50.041,31	49.078,98	962,33

Saarland-Sporttoto GmbH, Saarbrücken	Jahr 2022	Jahr 2021	Veränderung zum Vorjahr
KFZ-Steuer	2.558,00	3.397,00	-839,00
13. Jahresüberschuss	2.129.824,78	3.402.031,06	-1.272.206,28
14. Zuwendungen gem. § 7 Abs. 1 Satz 6 AG GlüStV-Saar	2.944.853,52	2.571.800,00	373.053,52
Zuwendungen Sportvereine/-verbände	410.000,00	405.000,00	5.000,00
Zuwendungen an LSVS	979.000,00	965.000,00	14.000,00
Zuwendungen kulturelle Zwecke	470.996,75	197.350,00	273.646,75
Zuwendung Kulturfonds Staatskanzlei	850.000,00	850.000,00	0,00
Zuwendungen soziale Zwecke	147.256,77	70.950,00	76.306,77
Zuwendungen Natur- und Umweltschutz	4.450,00	3.050,00	1.400,00
Zuwendungen Kirchen	83.150,00	80.450,00	2.700,00
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2.168.819,71	1.338.588,65	830.231,06
16. Bilanzgewinn	1.353.790,97	2.168.819,71	-815.028,74

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofem weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.